

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

STARTERPACKAGE FÜR LEHRKRÄFTE IN DER INKLUSION



In diesem Starterpackage

- 1 **Telefonliste SSA**
- 2 **Organigramm**
- 3 **Ansprechpersonen
Inklusion SSA**
- 4 **Powerpoint „Der Weg zu
inklusive Bildungsange-
boten“**
- 5 **Informationsflyer**
- 6 **Praxisbegleiter Inklusion**
- 7 **Liste der SBBZ**
- 8-11 **Ansprechpartner
extern/ Übersetzer**
- 12 **Merkblatt**
- 13 **Formular Inklusionsantrag**
- 14 **Formular Gutachtenfreigabe**
- 15 **Lexikon**
- 16 **Kooperations-
vereinbarung**
- 17 **Jahresplanung Beauftra –
gung Schuljahr 2023/24**
- 18 **Literaturliste/ Links**

Liebe KollegInnen in der Inklusion,

zu allen Herausforderungen im Schulalltag übernehmen Sie als zuständige Lehrkraft für inklusive Schülerinnen und Schüler eine besondere Verantwortung.

Für Ihr großes Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken!

Um Sie bei Ihrer Arbeit mit den inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schülern zu unterstützen, erhalten Sie dieses Starterpackage mit hilfreichen Informationen zu AnsprechpartnerInnen am Schulamt Heilbronn, Leitlinien des Kultusministeriums, hilfreichen Links und einem Lexikon mit wichtigen Begriffen und Abkürzungen aus dem Inklusionskontext.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Kolleginnen und Kollegen der Sonderpädagogik sowie Ihren Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten.

Herzlichst
Ihre MitarbeiterInnen der Begleitstelle
Inklusion

Begleitstelle Inklusion, Staatliches Schulamt
Heilbronn, 11.10.2023

Telefon: 0 71 31 / 64 377 00

Telefax: 0 71 31 / 64 377 20

E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Internet: www.schulamt-heilbronn.de

E-Mail-Adressen der Ansprechpartner/innen: Vorname.Zuname@ssa-hn.kv.bwl.de

Amtsleiter: Herr Markus Wenz		App.- 37735	Zimmer: 2.5	
Vorzimmer: Frau Regina Langhauser		App.- 37731	Zimmer: 2.4	
Name, Vorname	Funktion	Durchwahl	Arbeitszeit bei Teilzeit	Raumnr.
Andrikopoulos-Feucht, Antonia	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37732		2.3
Berggold, Patricia	Schulberatung	64-37747		3.4
Dörfler, Dr. Volker	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37737		2.7
Drechsel, Martin	Verwaltung	64-37726		1.7
Eicher, Susanne	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37711		0.6
Erikli, Monika	Verwaltung	64-37722	Di.-Fr. vorm.	1.4
Grambow, Thorsten	Datenschutzbeauftr. Schulen	64-37719		0.8
Kühnle, Heike	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37734		2.6
Langhauser, Regina	Verwaltung	64-37731		2.4
Leier, Arkadij	Schulberatung / Schulaufsicht Stellv. Amtsleiter	64-37730		2.1
Lorenz, Britta	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37716		0.7
Lux, Marion	Verwaltung	64-37739	Mo.-Mi., Fr. vorm.	1.1
Mittmann, Carolin	Verwaltung	64-37725		1.6
Oechsler, Georg	Verwaltungsleiter	64-37724		1.5
N. N.	stellv. Verwaltungsleiter/in			
Scheck-Marian, Iris	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37733		2.2
Thor, Sabine	Verwaltung	64-37738	Mo.,Mi.,Do. vorm. Di. nachm.	1.1
Villinger, Tanja	Schulberatung / Schulaufsicht	64-37712		0.3
Wenz, Markus	Amtsleiter	64-37735		2.5

**Pädagogische Mitarbeiter/innen beim Staatlichen Schulamt Heilbronn
(nicht in Ferienzeiten erreichbar)**

E-Mail-Adressen der Ansprechpartner/innen: Vorname.Zuname@ssa-hn.kv.bwl.de

Bitte beachten Sie: Die angegebene telefonische Erreichbarkeit steht unter dem Vorbehalt, dass der Schulbetrieb die Präsenz am Staatlichen Schulamt zu den geplanten Tagen zulässt. Sollten Sie Ihre/n Ansprechpartner/in nicht telefonisch erreichen, bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail.

Name, Vorname	Funktion	Durchwahl	Tel. Erreichbarkeit
Asser, Marco	ASKO / Autismus	64-37701	Di. 7.30 - 15.30 Uhr
Berenz, Andreas	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37727	Di. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dietrich, Nadja	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37717	Mo., Di., Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Gärtner, Constanze	LRS-Beratungsstelle	64-37701	Mo. 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Götze-Mattmüller, Susanne	Beauftragungen, Feststellungen	64-37714	Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Gräßle, Corina	Absentismus, Jugendhilfefälle, Mobbing	64-37744	Do. 08.00 Uhr - 14.30 Uhr
Hirschinger, Katja	Koordination Autismusbeauftragte	Erreichbar per E-Mail: katja.hirschinger@sbbz-weinsberg.de	
Herzog, Barbara	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37710	Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
Kern, Monika	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37727	Do. 08.30 Uhr - 10.00 Uhr 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Kugel, Susanne	Beauftragungen, Feststellungen	64-37714	Di. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Kurtzhals, Jürgen	Absentismus, Jugendhilfefälle, Mobbing	64-37744	Mo.+ Mi. 8.30 - 15.00 Uhr
Lang, Tina	Frühkindliche Bildung	64-37714	Mi. 09.30 Uhr - 12.30 Uhr
Müller, Sandra	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37710	Di. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Roth, Marlis	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37718	Di. + Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Rücker, Bärbel	Inklusion, Beauftragungen, Feststellungen	64-37715	Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Schneider, Christina	Inklusion	64-37710	Di. 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 13.00 Uhr - 14.30 Uhr

Ortlicher Personalrat der Lehrkräfte - Rollwagstr. 16, 74072 Heilbronn

Erreichbarkeit: Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und Mo., Mi, Do. 13.15 - 16.00 Uhr

Internet: www.oepr-heilbronn.de

Telefax: 0 71 31 / 64 377 78

E-Mail-Adressen der Ansprechpartner/innen: Vorname.Zuname@ssa-hn.kv.bwl.de

Name, Vorname	Funktion	Durchwahl	Raumnr.
Dr. Röken, Katja	stellv. Vorsitzende	64-37779	116
Schröder, Harald	Vorsitzender	64-37777	116

Beauftragte für Chancengleichheit

Name, Vorname	Funktion	E-Mail:
Grünberger, Eva	Beauftragte für Chancengleichheit	bfc@ssa-hn.kv.bwl.de

Schwerbehindertenvertretung Lehrkräfte

Rollwagstr. 16, 74072 Heilbronn (Mo./Di./Mi. 9.00 - 15.30 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr)

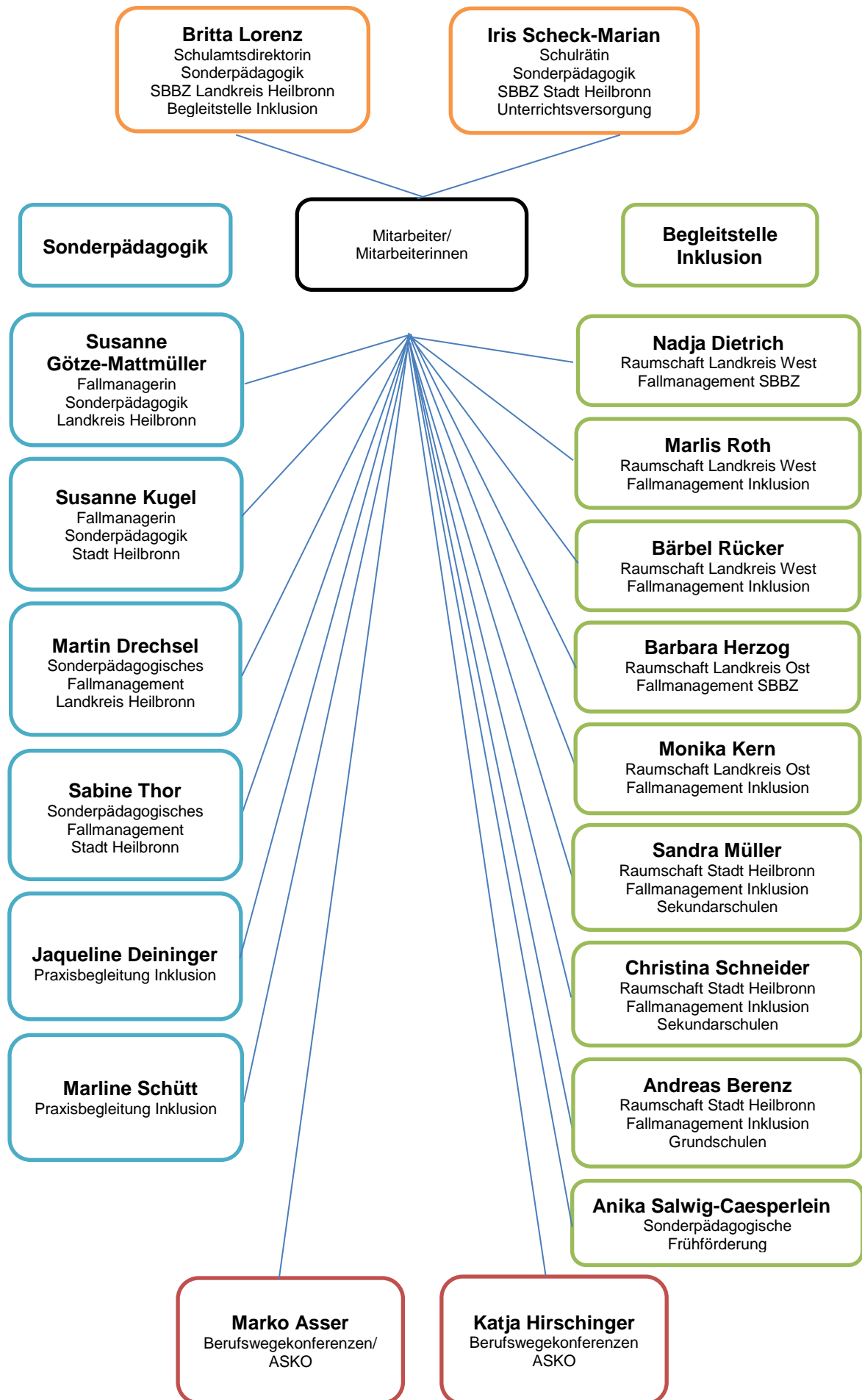
Internet: www.schwerbehindertenvertretung-heilbronn.de

E-Mail: schwerbehindertenvertretung@ssa-hn.kv.bwl.de

Name, Vorname	Funktion	Durchwahl	Raumnr.
Uhler, Maria	Vertrauensperson	64-37775	117
Müller, Volker	stellv. Vertrauensperson	64-37775	117

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

STARTERPACKAGE FÜR LEHRKRÄFTE IN DER INKLUSION



3. Ansprechpersonen Begleitstelle Inklusion Schuljahr 2023/2024

Landkreis West

Mitarbeiter/innen	zugeordnete SBBZ	zugeordnete allgemeine Schulen
<p>Dietrich, Nadja Sonderschullehrerin Fallmanagement SBBZ</p> <p><i>Mo, Di, Do 9.00 -11.00 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64-37717</i> <i>Nadja.Dietrich@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p> <p>Roth, Marlis Sonderschullehrerin Fallmanagement Inklusion</p> <p><i>Di, Do 10.00 – 12.00 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64-37718</i> <i>Marlis.Roth@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p> <p>Rücker, Bärbel Grund-Hauptschullehrerin Fallmanagement Inklusion</p> <p><i>Do 9.00 – 11.00 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64-37715</i> <i>Baerbel.Ruecker@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p>	<p><u>Bad Rappenau</u> Albert-Schweitzer-Schule (Lernen) 07264/6651</p> <p><u>Bad Wimpfen</u> Stephen-Hawkins-Schule (P) (Körperliche und emotionale Entwicklung) 07063-9337825</p> <p><u>Brackenheim</u> Henry-Miller-Schule (Lernen) 07135-982930</p> <p><u>Eppingen</u> Christian-Heinrich-Zeller- Schule (P) (Emotionale und soziale Ent- wicklung) 07262-255354100</p> <p>Kraichgauschule (Lernen) 07260-91220</p> <p><u>Lauffen a.N.</u> Erich-Kästner-Schule (Lernen) 07133-7207</p> <p>Kaywaldschule (Geistige, körperliche und motorische Entwicklung) 07133-98030</p> <p><u>Schwaigern</u> Sonnenbergschule (Lernen) 07138-974720</p>	<p><u>Bad Rappenau</u>: Verbundschule Bad Rappenau GMS, GS Bad Rappenau, GS Bonfeld, GS Fürfeld, GS Grombach, GS Heinsheim, GS Obergimpfern, GS Mühlentalschule Zimmer- hof, GS Theodor-Heuss-Babstadt</p> <p><u>Bad Wimpfen</u>: Ludwig-Frohnhäuser-Schule GMS</p> <p><u>Brackenheim</u>: GS Albert-Hirth-Schule, GS Botenheim, GS Dürrenzimmern, GS Hausen, GS Neipperg, Helmut-Kromik-GS Stockheim, Theodor-Heuss-Schule GMS</p> <p><u>Cleebronn</u>: Friedrich-Hölderlin-Schule GS</p> <p><u>Eppingen</u>: Burgerschule Richen GS, GS Adelshofen, GS Elsenz, GS im Rot, GS Kleingartach, GS Mühlbach, GS Rohrbach, Hellbergschule GMS, Selma-Rosenfeld-Real- schule</p> <p><u>Gemmingen/Stebbach</u>: Wolf-von-Gemmingen-Schule GMS, GS Außenstelle Stebbach</p> <p><u>Güglingen</u>: Katharina-Kepler-Schule GWRS, Realschule Güglin- gen</p> <p><u>Ittlingen</u>: GS Ittlingen</p> <p><u>Kirchhardt</u>: Birkenbachschule GS Kirchhardt, Außenstelle Ber- wangen GS</p> <p><u>Lauffen</u>: Herzog-Ulrich-GS, Hölderlingrundschule Lauffen, Hölderlin- Realschule, Hölderlinwerkrealschule Lauffen WRS</p> <p><u>Leingarten</u>: Eichbottschule Leingarten GMS, Hans-Sauter-Schule GS</p> <p><u>Massenbachhausen</u>: Lindenhofschule GS</p> <p><u>Nordheim</u>: GS Nordhausen, Kurt-von-Marval-Schule GMS</p> <p><u>Pfaffenhofen</u>: GS Pfaffenhofen</p> <p><u>Schwaigern</u>: GS Massenbach, Grundschule Stetten, Leintal-GMS und RS, Sonnenberg-GS</p> <p><u>Siegelsbach</u>: Astrid-Lindgren-GS</p> <p><u>Untereisesheim</u>: GS Untereisesheim</p> <p><u>Zaberfeld</u>: GS Zaberfeld</p>

Landkreis Ost

<p>Herzog, Barbara Sonderschullehrerin Fallmanagement SBBZ</p> <p><i>Do 10.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 16.00 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64-37710 Barbara.Herzog@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p> <p>Kern, Monika Gemeinschaftsschullehrerin Fallmanagement Inklusion</p> <p><i>Do 8.30 – 10.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64-37727 Monika.Kern@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p>	<p><u>Flein</u> Freie Johannesschule (P) (Lernen/GENT) 07131/568289</p> <p><u>Ilsfeld</u> SBBZ Schozachtal (Lernen) 07062/905661</p> <p><u>Löwenstein</u> Ev. Stiftung Lichtenstern (P) SBBZ (Gent) 07130/10230</p> <p><u>Neckarsulm</u> Astrid-Lindgren-Schule (GENT) 07132/97540</p> <p>Pestalozzi-Schule Neckarsulm (Lernen) 07132/349920</p> <p><u>Neuenstadt</u> Lindenschule SBBZ (Lernen) 07139/454346</p> <p><u>Obersulm</u> Käthe-Kollwitz-Schule (Lernen) 07130/40050</p> <p><u>Weinsberg</u> Schule am Weissenhof (SILK) 07134/903306</p> <p><u>Widdern</u> Feinaus Schule (Lernen) 06298/7342</p> <p><u>Öhringen</u> Tiele-Winkler Schule (ESENT) 07941/608422</p>	<p><u>Abstatt</u>: GS Abstatt</p> <p><u>Bad Friedrichshall</u>: GS Duttenberg, GS Hagenbach, GS Höchstberg/Untergriesheim, GS Jagstfeld, GS Kochendorf, GS Plattenwald, WRS/RS Otto-Klenert-Schule</p> <p><u>Beilstein</u>: GS Langhansschule Beilstein</p> <p><u>Eberstadt</u>: GS Eberstadt</p> <p><u>Ellhofen</u>: Johann-Dietz GS</p> <p><u>Erlenbach</u>: Freie Josef-Schwarz-Grundschule, Freie Josef-Schwarz-Sekundarschule, GS Kaybergschule</p> <p><u>Flein</u>: GS St.-Veit-Schule</p> <p><u>Gundelsheim</u>: GWRS/RS Horneckschule</p> <p><u>Hardthausen a.K.</u>: GS Gochsen, GS Kochersteinsfeld, GS Lampoldshausen</p> <p><u>Ilsfeld</u>: GS Schlossbergschule Auenstein, Steinbeis-Schulzentrum</p> <p>Ilsfeld GMS, Steinbeis-Schulzentrum RS</p> <p><u>Jagsthausen</u>: GS am Römerbad</p> <p><u>Langenbrettach</u>: GS Langenbrettach</p> <p><u>Lehrensteinsfeld</u>: GS Lehrensteinsfeld</p> <p><u>Löwenstein</u>: GS Manfred-Kyber-Schule</p> <p><u>Möckmühl</u>: GS Möckmühl, GS Züttlingen, WRS/RS Jagsttal-Schulverbund Möckmühl</p> <p><u>Neckarsulm</u>: GS/GMS Amorbachschule Neckarsulm, GS Dahenfeld, Hermann-Greiner-Realschule, GWRS Johannes-Häußler-Schule Neckarsulm, GS Neubergschule Neckarsulm, Franz-Binder-Verbundschule, GMS Wilhelm-Maier-Schule, Albert-Schweitzer-Gymnasium</p> <p><u>Neckarwestheim</u>: GS Neckarwestheim</p> <p><u>Neudenuau</u>: GS Herbolzheim, GS Siglingen, GS Kurmainzschule</p> <p><u>Neuenstadt</u>: GS Stein, Helmbundschule RS/WRS, Lindenschule GS</p> <p><u>Obersulm</u>: GS Affaltrach, GS Eschenau, Michael-Beheim-Schule GMS, Realschule Obersulm</p> <p><u>Oedheim</u>: GS Kochertalschule</p> <p><u>Offenau</u>: GS Offenau</p> <p><u>Roigheim</u>: GS Roigheim</p> <p><u>Talheim</u>: GS Schlossbergschule Talheim</p> <p><u>Untergruppenbach</u>: GS Eberhard-Schweizer-Schule, GMS Stettenfelsschule</p> <p><u>Weinsberg</u>: Ev. Ganztagesgrundschule Weinsberg, GS Weinsberg (mit Außenstelle Grantschen/Wimmental), WRS/RS Weibertreuschule</p> <p><u>Widdern</u>: GS Widdern</p> <p><u>Wüstenrot</u>: Georg-Kropp-Schule GMS, GS Neuhütten</p>
--	--	--

Stadt Heilbronn

<p>Berenz, Andreas Sonderschullehrer Fallmanagement Inklusion Grundschulen</p> <p><i>Di 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64-37727 Andreas.Berenz@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p>	<p>Alice-Salomon-Schule (P) (Emotionale und soziale Entwicklung) 07131/919160</p> <p>Gebrüder-Grimm-Schule (Sprache) 07131/562471</p> <p>Hermann-Herzog-Schule (Sehen) 07131/39043500</p> <p>Lindenparkschule (Sprache und Hören) 07131/94690</p> <p>Neckartalschule (Lernen) 07131/640060</p> <p>Paul-Meyle-Schule (Geistige Entwicklung / Körperliche und motorische Entwicklung) 07131/898760</p> <p>Pestalozzischule (Lernen) 07131/562434</p> <p>Bethesda-Schule (Schule für Kranke) 07131/4911260</p>	<p><u>Heilbronn GS:</u> GWRS Albrecht-Dürer-Schule (auslaufende GWRS) GS Alt-Böckingen GS Biberach Dammgrundschule Deutschorden-Grundschule GWRS Gerhart-Hauptmann-Schule GS Grünewaldschule GWRS Frankenbach GS Horkheim GS Klingenberg GS Ludwig-Pfau-Schule, GWRS Rosenausule (auslaufende GWRS) GS Silcherschule GS Staufenbergschule</p> <p><u>Heilbronn Sekundarschulen:</u> GMS Elly-Heuss-Knapp-Schule GMS Fritz-Ulrich-Schule GWRS Wartbergschule GWRS Wilhelm-Hauff-Schule Dammrealschule Heinrich-von-Kleist-Realschule Helene-Lange-Realschule Luise-Bronner-Realschule Mörike-Realschule</p>
<p>Schneider, Christina Realschullehrerin Fallmanagement Inklusion Sekundarschulen</p> <p><i>Di 10.00 – 11.00 Uhr 13.00 – 14.30 Uhr</i></p> <p><i>Tel.: 07131-64- 37710 Christina.Schneider@ssa-hn.kv.bwl.de</i></p>		

Inklusionsstandorte 2023/24 wurden schwarz hervorgehoben

Sonderpädagogische Frühförderung

Frau Anika Salwig-Caesperlein
(Sonderschullehrerin)

Mo/Di 9.00-11.00 Uhr

Tel.: 07131-562471

Anika.Salwig-Caesperlein@ssa-hn.kv.bwl.de



Staatliches Schulamt Heilbronn



Der Weg zu inklusiven Bildungsangeboten

im Schuljahr 2023/2024



Begleitstelle Inklusion
Staatliches Schulamt Heilbronn

Inhalte



- 1. Schulische Inklusion: Voraussetzungen und Grundlagen**
- 2. Elternwahlrecht: Was bedeutet das konkret?**
- 3. Verfahrensablauf**
- 4. Gelingensfaktoren**
- 5. Leistungsbewertung**

1. Schulische Inklusion



Mit Inklusion ist gemeint, dass SchülerInnen mit und ohne Behinderung an der allgemeinen Schule gemeinsam lernen.



Die rechtliche Grundlage für die Inklusion bilden die **UN-Behindertenrechtskonvention (2009)** und das **neue Schulgesetz von Baden-Württemberg (2015)**.

1. Schulische Inklusion



Im Schulgesetz von 2015 ist Folgendes festgelegt:

SchülerInnen, die **einen Anspruch** auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) haben, können dieses entweder an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) einlösen.

- Es besteht also **keine Pflicht** zum Besuch eines SBBZ.
- Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO von 2016)

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dBiAV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-SoP%C3%A4dBiAVBWpP10>

2. Elternwahlrecht: Was bedeutet das konkret?



Durch das Schulgesetz ist festgelegt, dass Eltern ein **qualifiziertes, eingeschränktes** Wahlrecht haben.



Die Eltern können also entscheiden, wo ihr Kind den sonderpädagogischen Bildungsanspruch einlöst:

- an einer allgemeinen Schule (also inklusiv im gemeinsamen Unterricht)
- oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

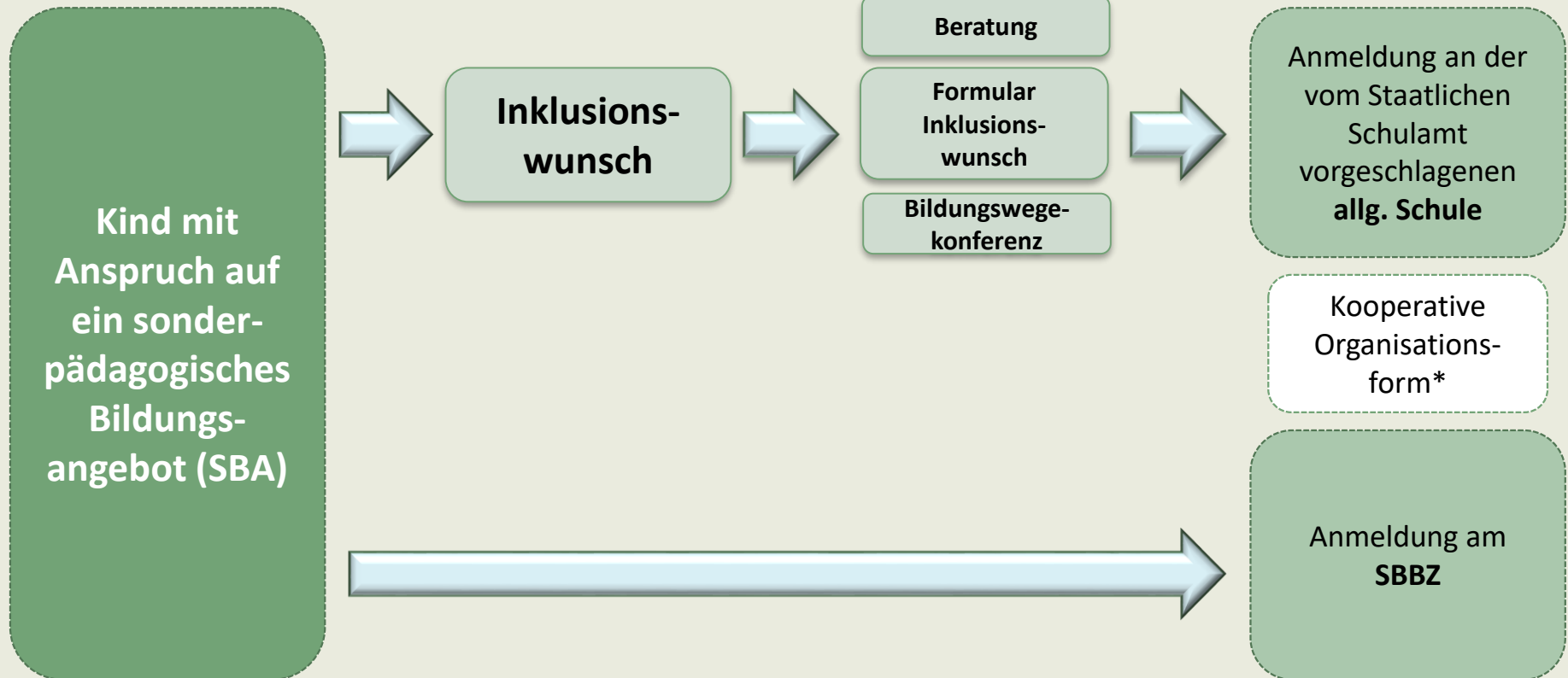
2. Elternwahlrecht: Was bedeutet das konkret?



Das **qualifizierte, eingeschränkte** Elternwahlrecht beinhaltet allerdings auch bestimmte **Grenzen** bezüglich des Wahlrechts der Eltern:

- Der konkrete Lernort, eine bestimmte Schule, kann **nicht** von den Eltern gewählt werden.
- Den Lernort legt das Staatliche Schulamt Heilbronn (Begleitstelle Inklusion) in Absprache mit den jeweiligen Schulen und Kostenträgern fest.
- Unter Umständen ist damit ein Schulwechsel verbunden.
- In begründeten Einzelfällen ist ein inklusives Setting nicht möglich.

2. Elternwahlrecht: Was bedeutet das konkret?



* Außenklasse eines SBBZs an der allgemeinen Schule

3. Verfahrensablauf



Die rechtliche Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift von 2008: „Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik“.

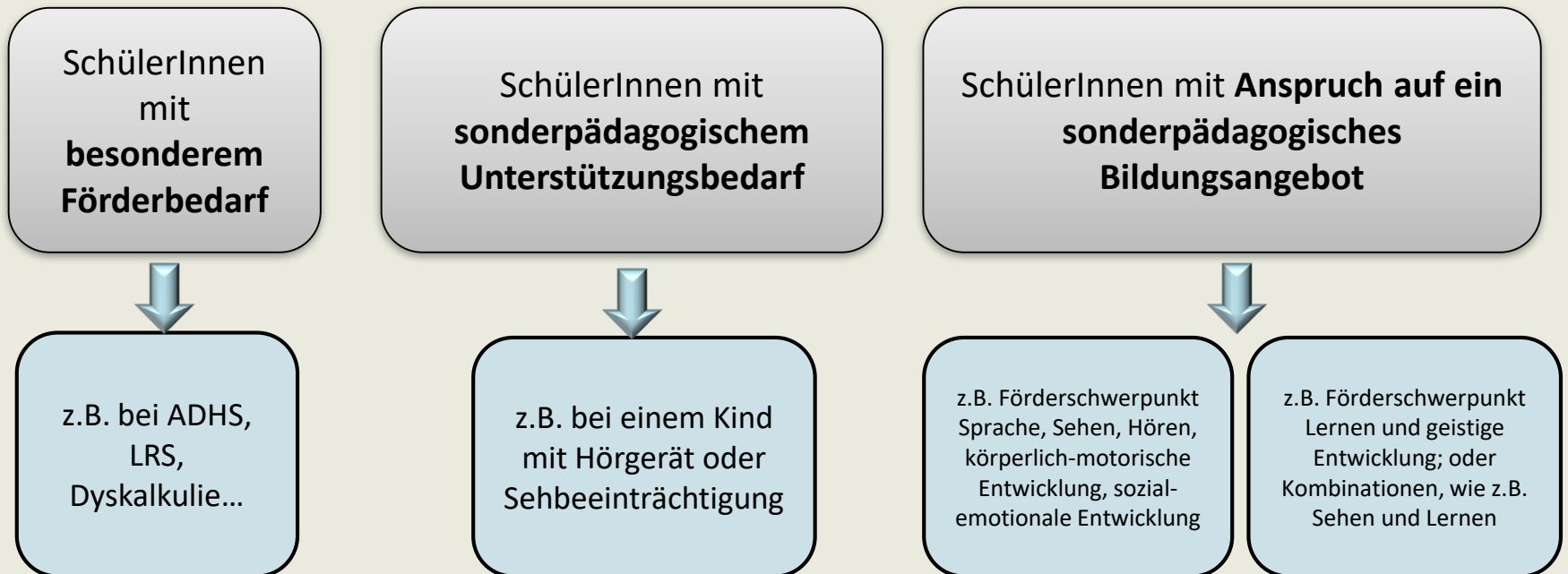
Welche Schritte sollen von der Schule eingeleitet werden, wenn bei einem Kind Auffälligkeiten beobachtet werden?

- Elterngespräche führen
 - innere Differenzierung nutzen, wie Förderkurse, Lerncoaching etc.
 - Beratungslehrkraft einschalten und/oder die schulpsychologische Beratungsstelle
 - Sonderpädagogischen Dienst beim jeweiligen SBBZ beantragen
 - eventuell Nachteilsausgleich (nach Beschluss der Klassenkonferenz)
- **eine formlose Dokumentation muss erstellt werden**

3. Verfahrensablauf

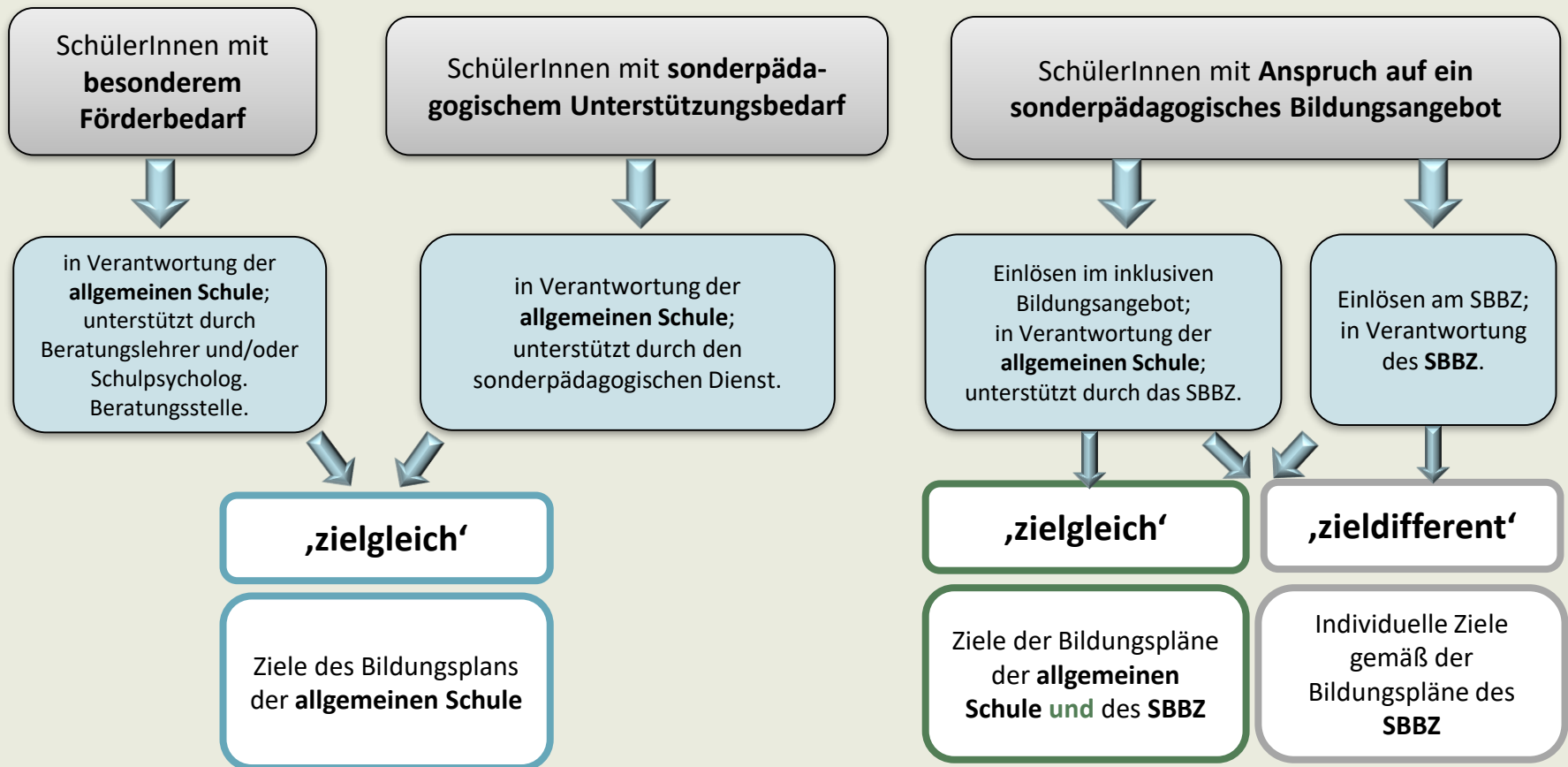


Wenn Auffälligkeiten festgestellt werden, wird in drei **Abstufungen** unterschieden:



3. Verfahrensablauf:

Je nachdem welche Abstufung festgestellt wurde, gilt ein anderer **Bildungsplan**.



3. Verfahrensablauf



Abteilung Sonderpädagogik (nicht in der Verantwortung der Begleitstelle Inklusion):

Für

SchülerInnen mit **Anspruch auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot (SBA)**

gilt Folgendes:

- **Feststellungsbescheide und Befristung:** Der Verwaltungsakt über den sonderpädagogischen Bildungsanspruch ist in der Regel befristet.
- **Verlängerung:** Bescheide für einen SBA werden vor Ablauf der Frist verlängert. Hierzu wird eine schulische Stellungnahme benötigt (Frist §10 SBA-VO: **01.12.** des jeweiligen Schuljahres).
- **Veränderung des SBA:** Bescheide können sowohl fristgerecht, als auch vor Ablauf der Frist verändert werden. Dazu nötig ist eine schulische Stellungnahme.
- **Aufhebung:** Bescheide können im Rahmen von Rückschulungsprozessen sowohl fristgerecht, als auch vor Ablauf der Frist aufgehoben werden, wenn wichtige Gründe dafür sprechen. Dies ist im Einzelfall durch das Staatliche Schulamt zu prüfen. Dazu nötig ist eine schulische Stellungnahme.
- **Aussetzung:** Eine Aussetzung des Feststellungsbescheids erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen nach Prüfung durch das Staatliche Schulamt. Dabei bitte die Abgabefrist für den Schulentwicklungsbericht beachten.

3. Verfahrensablauf



Was bedeutet „zielgleich“ und „zieldifferent“?

zielgleicher Unterricht	zieldifferenter Unterricht
Individuelle Nachteile, die durch die Behinderung entstehen, werden ausgeglichen, z.B. durch spezielle Beleuchtung, Schreibhilfen, Benutzung eines Laptops,...	Die Lernziele werden den individuellen Lernvoraussetzungen angepasst, z.B. durch einen eigenen Förderplan, in dem realistische Lernziele festgelegt sind.
Es gelten die gleichen Anforderungen wie bei SchülerInnen ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.	Die Anforderungen können hier von den Anforderungen der SchülerInnen ohne Anspruch abweichen und/oder zeitlich variabel sein.
Gegebenenfalls können Inhalte des Förderschwerpunktes hinzukommen.	Die Inhalte orientieren sich am Bildungsplan des jeweiligen Förderschwerpunktes.

3. Verfahrensablauf



Welche Schritte sollen eingeleitet werden, wenn die eingeleiteten Maßnahmen zu keiner Verbesserung führen?

→ Verfassen eines Pädagogischen Berichts

Formular „Antrag zur Klärung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs und Pädagogischer Bericht“ unter:
http://schulamt-heilbronn.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+u_+Vordrucke

bei Vorschülern:

- **Formular: Vorschulkinder** http://schulamt-heilbronn.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+u_+Vordrucke
- zuständig für die Erstellung des vorschulischen Pädagogischen Berichtes ist die Kooperationslehrkraft
- Abgabe mit Einverständnis der Eltern: so früh wie möglich; Abgabe ohne Einverständnis der Eltern mit der Schulanmeldung ist möglich.
- Auch mit SBA können Kinder die 1. Klasse an einer allg. Schule besuchen.

3. Verfahrensablauf



Welche Schritte sollen eingeleitet werden, wenn die eingeleiteten Maßnahmen zu keiner Verbesserung führen?

→ Verfassen eines Pädagogischen Berichts

Formular unter: http://schulamt-heilbronn.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+u_+Vordrucke

bei Schülern:

- Formular: Schulkinder http://schulamt-heilbronn.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+u_+Vordrucke
- Die Klassenlehrkraft erstellt den Bericht.
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten sollte möglichst vorhanden sein.
- Abgabe erfolgt über die Schulleitung an das Schulamt.

3. Verfahrensablauf



S
O
N
D
E
R
P
Ä
D
A
G
O
G
I
K

I
N
K
L
U
S
I
O
N

1.	Beauftragung der sonderpädagogischen Überprüfung	Nach der Prüfung des päd. Berichts beauftragt das Schulamt ein SBBZ mit der Begutachtung des Kindes.
2.	Diagnostik	Diagnostiker aus dem SBBZ überprüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und wenn ja, in welchem Förderschwerpunkt.
3.	Gutachteneröffnung	Ergebnisse der Überprüfung werden mit den Eltern (und Lehrern) besprochen; Informationen zum weiteren Verfahren; Beratung der Eltern über Möglichkeiten der inklusiven Beschulung und der Beschulung in einem SBBZ
4.	Feststellungsbescheid / Anspruchsfeststellung	Schriftliche Mitteilung bezüglich des Anspruchs der Kinder auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem jeweiligem Förderschwerpunkt durch das SSA
5.	<u>Inklusionswunsch</u> → hier beginnt die Arbeit der Begleitstelle Inklusion	Elternwunsch – Meldung - Formular
6.	Regionalkonferenzen	Gemeinsam mit schulischen & außerschulischen Partnern stellt das SSA mit den Schulleitungen der Raumschaft mögliche gruppenbezogene Bildungsangebote vor.
7.	Bildungswegekonferenzen (BiWK)	SSA lädt zur BiWK ein, berät abschließend und stellt den möglichen Lernort vor.
8.	Lernortbescheid	Schriftlicher Bescheid bezüglich des Lernortes erfolgt.
9.	Schulanmeldung	Eltern melden Ihr Kind unter Vorlage des Lernortbescheids an der dort benannten Schule an.

4. Gelingensfaktoren



- **Ressourcen**
 - **Personen (Versorgung)**
 - **Material (Informationen)**
- **Haltung**
 - **Einstellung**
 - **Wille**
 - **Flexibilität**
- **Rahmenbedingungen**
 - **Zeit**
 - **Netzwerk**
 - **Räumliche Bedingungen**

5. Leistungsbewertung und Zeugnis



Die Grundlage der Leistungsbewertung für zielgleichen Unterricht ist der Bildungsplan der allgemeinen Schule. Das bedeutet:

- Klassenarbeiten, Tests, mündliche Leistungen etc. richten sich nach dem Bildungsplan der allgemeinen Schule.
- SchülerInnen, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten das Zeugnis der allgemeinen Schule.
- Am Ende der Grundstufe und am Ende der Sekundarstufe erhalten die SchülerInnen ein Abschlusszeugnis.

5. Leistungsbewertung und Zeugnis



Die Grundlage der Leistungsbewertung für **zieldifferenten** Unterricht ist der jeweilige Bildungsplan des Förderschwerpunkts, z.B.: „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung (GENT)“.

Das bedeutet:

- Klassenarbeiten und Tests etc. orientieren sich am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.
- Die Mitarbeit wird im Rahmen der individuellen Möglichkeiten betrachtet.
- SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten Noten, die sich an ihrer individuellen Entwicklung orientieren.
- Die Versetzung erfolgt zusammen mit der Klasse (Wiederholung nur in begründeten Ausnahmefällen mit einem Konferenzbeschluss z.B. mit sozial-emotionaler Begründung).

5. Leistungsbewertung und Zeugnis



Die Grundlage der Leistungsbewertung für **zieldifferenten** Unterricht ist der jeweilige Bildungsplan des Förderschwerpunkts, z.B.: „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung (GENT)“.

Das bedeutet:

- Im Zeugnis der allgemeinen Schule wird Folgendes vermerkt:
*„[Name des Kindes] wurde zieldifferent unterrichtet.
Die Leistungsbeschreibung und- bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans mit dem Förderschwerpunkt [Lernen/Geistige Entwicklung].“*
- Zu empfehlen ist, dass bei zieldifferent unterrichteten Fächern ein Lernentwicklungsbericht mit den erworbenen Kompetenzen ans Zeugnisblatt angefügt wird.
- Am Ende der Grundschule und am Ende der Sekundarstufe I erhalten die SchülerInnen ein Abgangszeugnis.

5. Leistungsbewertung und Zeugnis



In der Regel gilt der Feststellungsbescheid eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs (SBA) bis zum Ende der Grundstufe. Beim **Übergang** von der **Grundschule** in die **weiterführende Schule** sind rechtzeitig allerdings folgende Fragen zu klären:

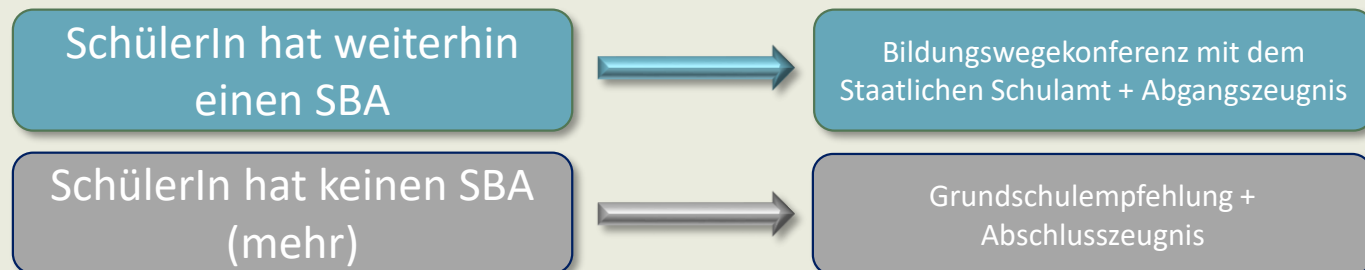
- Hat das Kind noch einen Anspruch?
- Ist zielgleicher Unterricht möglich?
- Kann das Ziel der Grundschule erreicht werden?

5. Leistungsbewertung und Zeugnis



Um dies festzustellen bzw. weitere Schritte in die Wege zu leiten, ist Folgendes nötig:

- Formular „Schulische Stellungnahme“ (Verlängerung oder Aufhebung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs) ausfüllen.
- Das Lehrerteam verfasst einen Bericht mit exemplarischen Arbeitsergebnissen und schickt diesen an die Abteilung Sonderpädagogik im Staatlichen Schulamt Heilbronn.
- Die Eltern werden in diesen Prozess miteinbezogen. Eine schriftliche Dokumentation davon wird vom Schulamt bzw. den Schulen erstellt.
- In begründeten Fällen ist auch eine Probezeit für zielgleichen Unterricht möglich („Rückschulung“).



Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt Heilbronn

Sonderpädagogik und Begleitstelle Inklusion:



Schulamtsdirektorin **Britta Lorenz**

Britta.Lorenz@ssa-hn.kv.bwl.de

Frau **Susanne Götze-Mattmüller**

(Landkreis West und Ost)

Susanne.Goetze-Mattmueller@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 14

Frau **Susanne Kugel**

(Stadt Heilbronn)

Susanne.Kugel@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 14



MitarbeiterInnen Begleitstelle Inklusion:

Frau **Nadja Dietrich**

(Landkreis West)

Nadja.Dietrich@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 17

Frau **Marlis Roth**

(Landkreis West)

Marlis.Roth@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 18

Frau **Rücker, Bärbel**

(Landkreis West)

Baerbel.Ruecker@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 15

Frau **Barbara Herzog**

(Landkreis Ost)

Barbara.Herzog@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 10

Frau **Monika Kern**

(Landkreis Ost)

Monika.Kern@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 27

Frau **Sandra Müller**

(Stadt Heilbronn)

Sandra.Mueller@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 10

Frau **Christina Schneider**

(Stadt Heilbronn)

Christina.Schneider@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 64 377 10

Herr **Berenz, Andreas**

(Stadt Heilbronn)

Andreas.Berenz@ssa-hn.kv.bwl.de

07131-6437727

Frau **Anika Salwig-Caesperlein**

(sonderpädagogische Frühförderung)

Anika.Salwig-Caesperlein@ssa-hn.kv.bwl.de

07131 – 562471

Prozessbeschreibung

Bitte beachten Sie, dass der abgebildete Prozess mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nimmt.

S
O
N
D
E
R
P
Ä
D
A
G
O
G
I
K

1. **Beantragung** der sonderpädagogischen Überprüfung (in Kooperation mit der zuständigen Schule)
2. Sonderpädagogische **Diagnostik** durch einen Gutachter
3. Elterngespräch über **Ergebnisse** der sonderpädagogischen Diagnostik durch den Gutachter.
4. **Feststellungsbescheid**: Schriftliche Mitteilung bezüglich des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch das Staatliche Schulamt Heilbronn
5. **Formular zur inklusiven Beschulung**: Frühzeitige Abgabe beim Gutachter oder am Staatlichen Schulamt Heilbronn.
http://schulamt-heilbronn.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+_+Beratung/Informationen+fuer+Schulen_+Lehrkraefte+und+Eltern.
6. **Regionalkonferenz**: Das Staatliche Schulamt plant die gruppenbezogenen Bildungsangebote mit schulischen und außerschulischen Partnern.
7. **Bildungswegekonferenz**: Das Staatliche Schulamt berät Sie und stellt Ihnen mögliche Bildungsangebote für Ihr Kind vor.
8. **Lernortbescheid**: Schriftliche Mitteilung bezüglich des Lernortes (SBBZ oder Inklusion).
9. **Schulanmeldung**: Eltern melden Ihr Kind unter Vorlage des Lernortbescheids an der dort benannten Schule an.

I
N
K
L
U
S
I
O
N

Ansprechpartner

Begleitstelle Inklusion

Leitung: Schulamtsdirektorin Britta Lorenz

E-Mail: Britta.Lorenz@ssa-hn.kv.bwl.de

Die Begleitstelle Inklusion des Staatlichen Schulamts Heilbronn ist Ihr **Ansprechpartner bei Fragen zur inklusiven Beschulung Ihres Kindes**.

Für Fragen zu den Punkten 1- 4 der Prozessbeschreibung (Sonderpädagogik) ist Schulamtsdirektorin Britta Lorenz zuständig.

Für Fragen zu den Punkten 5-9 der Prozessbeschreibung (Inklusion) können Sie aus der nachstehenden Tabelle Ihrem Wohnort entsprechend die zuständigen Mitarbeiter sowie deren Sprechzeiten im Staatlichen Schulamt entnehmen

Raumschaft	Ansprechpartner	Sprechzeiten
Stadtgebiet Heilbronn	Sandra Müller Sandra.Mueller@ssa-hn.kv.bwl.de	Di: 8–12 Uhr + 14-16 Uhr 07131-64-37710
	Andreas Berenz Andreas.Berenz@ssa-hn.kv.bwl.de	Di: 9 -12 Uhr 14-16 Uhr 07131-64- 37727
	Christina Schneider Christina.Schneider@ssa-hn.kv.bwl.de	Di: 10-11 Uhr+ 13-14.30 Uhr 07131-64- 37710
Landkreis Ost	Barbara Herzog Barbara.Herzog@ssa-hn.kv.bwl.de	Do: 10-12 Uhr + 15-16 Uhr 07131-64-37710
	Monika Kern Monika.Kern@ssa-hn.kv.bwl.de	Do: 8.30-10 Uhr + 14-15.30 Uhr 07131-64-37727
Landkreis West	Nadja Dietrich Nadja.Dietrich@ssa-hn.kv.bwl.de	Mo, Di, Do 9-11 Uhr 07131-64-37717
	Bärbel Rücker Baerbel.Ruecker@ssa-hn.kv.bwl.de	Do: 9- 11 Uhr 07131-64-37715
	Marlis Roth Marlis.Roth@ssa-hn.kv.bwl.de	Di, Do: 10–12 Uhr 07131-64-37718
	Anika Salwig-Caesperlein Anika.Salwig-Caesperlein@ssa-hn.kv.bwl.de	Mo, Di 9-11 Uhr 07131-562471

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr.14
74072 Heilbronn

Tel.: 07131- 64-377-00
Fax: 07131- 64-377-20
www.schulamt-heilbronn.de

Gemeinsam lernen



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

Auf dem Weg zu
inklusive
Bildungsangeboten



Begleitstelle Inklusion
Staatliches Schulamt Heilbronn

Inklusive Beschulung für
SchülerInnen
mit Anspruch auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot

Schulische Inklusion

Rechtliche Grundlage

„Das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung an der allgemeinen Schule ist ein erklärtes Ziel der Behindertenrechtskonvention.“

(vgl.: VN-BRK, Art. 24 Abs.1 und 2)

Neues Schulgesetz

Mit dem neuen Schulgesetz vom 01.08.2015 wird **Inklusion** an Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt.

Daraus leitet sich das **Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche** ab. Es gibt nun keine „Pflicht zum Besuch der *Sonderschule*“ mehr.

SchülerInnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot **können eine allgemeine Schule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen** und dort nach ihren individuellen Bildungsinhalten und Lernzielen unterrichtet werden.

Elternwahlrecht

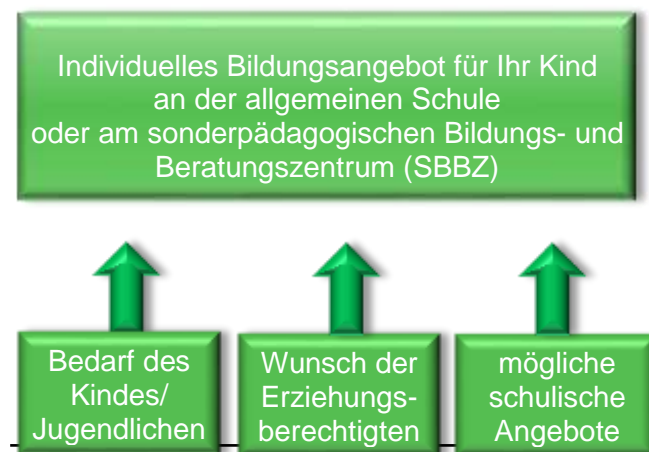
Stärkung des Elternwahlrechts

Mit dem neuen Schulgesetz geht auch ein qualifiziertes (eingeschränktes) Elternwahlrecht einher:

Die Eltern eines Kindes/Jugendlichen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können wählen, an welchem Lernort der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eingelöst wird:

- A) an einer allgemeinen Schule (inklusives Angebot)
- B) an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Eine bestimmte Schule kann nicht gewählt werden. Der Lernort wird vom Staatlichen Schulamt in Absprache mit den jeweiligen Schulen festgelegt. Unter Umständen ist damit ein Schulwechsel verbunden.

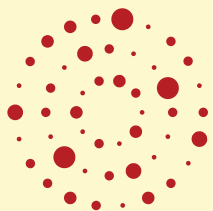


Gemeinsamer Unterricht

Inklusive Bildungsangebote sind in der Regel **gruppenbezogen** organisiert. Demnach besuchen mehrere Kinder/Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot **gemeinsam** mit SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Bildungsanspruch eine Klasse der allgemeinen Schule. In ihrer Klasse werden die SchülerInnen entsprechend dem Anspruch nach den jeweiligen Bildungsplänen **zielgleich oder zieldifferent** unterrichtet.

Alle SchülerInnen lernen überwiegend in den gleichen Räumen, an gemeinsamen Themen, mit individuell angepassten Aufgaben und unterschiedlichen Anforderungen.

Für die **Differenzierung und Individualisierung** arbeiten allgemeine Pädagogen, Sonderpädagoginnen, ggf. Schulbegleiter und andere Unterstützer in einem **Klassenteam** zusammen. Den verschiedenen Fachgebieten kann somit Professionalität begegnet werden und die SchülerInnen können im Lernen passgenau im Rahmen der gegebenen Ressourcen unterstützt werden.



ZSL

Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg

KERNAUFGABEN DES ZSL

- Personalentwicklung und Führungskräftequalifizierung,
- Konzeptentwicklung sowie Steuerung der Durchführung und Qualitätssicherung für die Aus- und Fortbildung zu pädagogischen Querschnittsthemen sowie für die fächer- und schulartspezifische Lehreraus- und -fortbildung,
- Konzeption von unterrichtsbezogenen Unterstützungsangeboten,
- Bildungsplanarbeit und Schulbuchzulassung,
- internationale Kooperationsprojekte in der Lehrerbildung,
- Entwicklung, dezentrale Bereitstellung und Qualitätssicherung von Beratungsangeboten, beispielsweise im Bereich der Schullaufbahn, der beruflichen Orientierung, der zusätzlichen Förderbedarfe und speziellen Begabungen, der schulpsychologischen Dienste, der Prävention und der Qualitätsentwicklung von allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Den Internetauftritt des ZSL finden Sie unter www.zsl-bw.de.
- Einen Überblick über die Aufgaben und Schwerpunkte des ZSL, Informationen zur Organisation des ZSL sowie wichtige Kontaktdaten finden Sie hier: www.zsl-bw.de/aufgaben-schwerpunkte-2022-2023

IMPRESSUM

Herausgeber:
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 314, 70469 Stuttgart

Redaktion: Volker Gehlhaar
Layout: Daniel Walter
Bild: Adobe Stock

Praxisbegleitung Inklusion der Regionalstelle Schwäbisch Gmünd

KONTAKT:

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Regionalstelle Schwäbisch Gmünd
Marie-Curie-Straße 19, 73529 Schwäbisch Gmünd
Arbeitsfeldleitung Sonderpädagogik
Matthias Bäuerle

E-Mail: Matthias.Baerle@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Telefon: 07171/7960-238

PRAXISBEGLEITERINNEN UND PRAXISBEGLEITER INKLUSION DER REGIONALSTELLE SCHWÄBISCH GMÜND:

STAATLICHES SCHULAMT BACKNANG

Stefanie Albrecht Stefanie.Albrecht@zsl-rsgd.de

Moritz Bellmann Moritz.Bellmann@zsl-rsgd.de

STAATLICHES SCHULAMT GÖPPINGEN

Melanie Hickl Melanie.Hickl@zsl-rsgd.de

Dagmar Klement Dagmar.Klement@zsl-rsgd.de

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

Jacqueline Deininger Jacqueline.Deininger@zsl-rsgd.de

Marline Schütt Marline.Schuetz@zsl-rsgd.de

STAATLICHES SCHULAMT KÜNZELSAU:

Kontakt über Matthias Bäuerle: Matthias.Baerle@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

KOORDINATION DES REGIONALEN FACHTEAMS INKLUSION:

Moritz Bellmann: moritz.bellmann@zsl-rsgd.de

Sebastian Wörner: sebastian.woerner@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

AKTUELLE ANGEBOTE UND INFORMATIONEN

Bitte scannen Sie den QR-Code ein:



FÜR LEHRKRÄFTE

FÜR SCHULLEITUNGEN

Praxisbegleitung Inklusive Bildungsangebote

der Regionalstelle Schwäbisch Gmünd
für allgemeinbildende Schulen



ZSL

Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg

Regionalstelle Schwäbisch Gmünd



Baden-Württemberg

Praxisbegleitung Inklusion der Regionalstelle Schwäbisch Gmünd

Sie haben Fragen zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote?

Abhängig von Ihrem Bedarf vor Ort arbeiten wir zu folgenden Themen:

- Individualisierung und Differenzierung
- Leistungsmessung und -feststellung
- Raumgestaltung und Raumnutzung
- Wirksame Klassenführung
- Begleitung im Kontext der Anschlussorientierung
- Erziehungspartnerschaft
- Gestaltung von Teamarbeit
- ... und vieles mehr

Praxisbegleitung Inklusion



ZSL
Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg

Unser Ziel

Ziel der Praxisbegleitung ist es, multiprofessionelle Teams in inklusiven Bildungsangeboten, Lehrkräften und Schulleitungen bei der Umsetzung inklusiver Bildungsangebote bedarfsorientiert zu beraten, begleiten und unterstützen.



Tätigkeitsebenen der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter inklusiver Bildungsangebote

Für wen sind wir da?

Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter Inklusiver Bildungsangebote (PBI) sind Ansprechpersonen für multiprofessionelle Teams in inklusiven Bildungsangeboten, Lehrkräften an allgemeine Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die sich im Themenkomplex „inklusive Bildungsangebote“ professionalisieren wollen.

Welche Formate bieten wir an?

Mit Ihnen abgestimmt und an Ihrem Bedarf orientierte Beratung und Begleitung multiprofessioneller Teams in inklusiven Bildungsangeboten bieten wir Ihnen

- regionale Fortbildungen
 - schulintern
 - schulnah
- Hospitationen
- Austauschforen
- Teilnahme und Mitgestaltung von Gesamtlehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Pädagogischen Tagen
- Mitwirken bei Informationsveranstaltungen, Teambesprechungen und Fallbesprechungen

INKLUSION!



6 Praxisbegleitung Inklusion

GEMEINSAMER
UNTERRICHT
SCHULGESETZ
ÄNDERUNG UNBE-
HINDERTENRECHTS
KONVENTION
ZIELGLEICH
ZIELDIFFERENT
ANSPRUCH AUF EIN
SONDERPÄDAGO-
GISCH
ES BILDUNGSANGE-
BOTE
KOOPERATIONEN
ALLGEMEINE
PÄDAGOGIK
SONDERPÄDAGOGIK
BILDUNGSPPLÄNE
LEISTUNGSRÜCK-
MELDUNG
&
BEWERTUNG
FÖRDERPLANUNG
INDIVIDUALISIE-
RUNG
DIFFERENZIERUNG

Die Praxisbegleitung für inklusive Bildungsangebote hat den Auftrag Lehrkräfte bei den ersten Schritten und/ oder der weiteren Ausgestaltung von Unterricht in inklusiven Settings zu unterstützen.

Hierfür werden für interessierte Lehrkräfte Fortbildungen rund um das Thema Inklusion & zieldifferenter Unterricht angeboten. Zudem findet regelmäßig unsere „Sprechstunde Inklusion“ – für Ihre Fragen zu inklusivem Unterricht – statt.

Alle Termine finden Sie im regionalen Fortbildungskatalog.

Bei Fragen rund um das Thema Inklusion und zieldifferenter Unterricht können Sie sich gerne bei uns melden!

Ansprechpartnerinnen:



Marline Schütt

marline.schütt@zsl-rsgd.de



Frau Deininger

jacqueline.deininger@zsl-rsgd.de

Praxisbegleitung Inklusion (Pbl)



ZSL
Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg
Regionalstelle Schwäbisch Gmünd

Schuljahr 2023/2024

Marline Schütt

Sonderpädagogin

Neckartalschule

marline.schütt@zsl-rsgd.de

Jacqueline Deininger

Grundschullehrerin

Albrecht-Dürer-Schule

jacqueline.deininger@zsl-rsgd.de

Folgende **Fortbildungen** bieten wir Ihnen im Schuljahr 2023/24 an:

Mi 27.09.2023 - VP4DZ Willkommen in der Inklusion

Do 05.10.2023 - P8JKQ Willkommen in der Inklusion

Do 09.11.2023 - P8X6V Austausch Inklusion

Do 11.01.2024 - MKXG9 Arbeiten in der Inklusion

Do 07.03.2024 - JRMDJ Austausch Inklusion

Des Weiteren können über das Lfb **Sprechstunden** (72NRD) bei uns gebucht werden. Diese sind Abrufveranstaltungen und deshalb an kein Datum gebunden.

Zusätzlich bieten wir bei Bedarf **individuelle Beratungen** und **Hospitationen** für ihr inklusives Setting an (in präsent oder online möglich).

Kontaktaufnahme gerne immer per Mail (siehe oben).

Gerne steht auch die Arbeitsfeldleitung Sonderpädagogik für Fragen und Anliegen zur Verfügung:

Matthias Bäuerle (matthias.baeuerle@zsl-rs-gd.kv.bwl.de, 07171 7960-238)

Wir freuen uns auf den Austausch!

Ihr Pbl – Team

7 Liste der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Schule	Schulart (SBBZ)	PLZ	Ort	Straße	Telefon	Fax
Albert-Schweitzer-Schule	Lernen	74906	Bad Rappenau	Wagnerstraße 7	07264/6651	07264-6600
Stephen-Hawking-Schule P	KMENT	74206	Bad Wimpfen	Fronhäuserstr. 11	07063/9337825	-
Henry-Miller-Schule	Lernen	74336	Brackenheim	Am Schulzentrum 8	07135/9829-29-	07135-982931
Christian-Heinrich-Zeller-Schule P	ESENT	75031	Eppingen	Hagstr.15	07262/255354100	07262-255354109
Kraichgauschule	Lernen	75031	Eppingen	Schulstr.3	07260/91220	07260-912222
Freie Johannesschulen P	Lernen/GENT	74223	Flein	Seeäckerstr.3	07131/56-8289	07131-205668
Alice-Salomon-Schule P	ESENT	74081	Heilbronn	Hermann-Wolf-Str.31	07131/919160	07131-9191620
Bethesda-Schule Schule für Kranke	Schule für Kranke	74078	Heilbronn	Am Gesundbrunnen 20-26	07131/4911260	07131-494711260
Gebrüder-Grimm Schule	Sprache	74072	Heilbronn	Schillerstr. 3 - 7	07131 562471	07131-56 2475
Hermann-Herzog-Schule	Sehen	74072	Heilbronn	Alfred-Finkbeiner-Str. 1	07131/39043500	07131-39043501
Lindenparkschule Schule	Sprache und Hören	74076	Heilbronn	Lachmannstr.2-12	07131/94690	07131-9469444
Nebenstelle an der Tagesklinik Heilbronn	SILK	74074	Heilbronn	Gutenbergstr.13	07134/903306	07134-903308
Neckartalschule	Lernen	74080	Heilbronn	Grünewaldstr. 16	07131/640060	07131-6400629
Paul-Meyle-Schule	GENT/KMENT	74081	Heilbronn	Güldensteinstr. 32	07131 898760	07131-8987629
Pestalozzischule	Lernen	74072	Heilbronn	Geschw.-Scholl-Straße 8	07131/562434	07131-563429
SBBZ Ilsfeld	Lernen	74360	Ilsfeld	Bollwerkstr.9	07062/905661	07062-905668
Erich-Kästner-Schule	Lernen	74348	Lauffen a.N.	Herdegenstr.17	07133/7207	07133-965290
Kaywaldschule	GENT/KMENT	74348	Lauffen a.N.	Charlottenstr. 91	07133/98030	07133-980325
Ev.Stiftung Lichtenstern P	GENT	74245	Löwenstein	Im Klosterhof 10	07130/10230	07130-10259
Astrid-Lindgren-Schule	GENT	74172	Neckarsulm	Danziger Str. 40	07132/97 540	07132-975425
Pestalozzi-Schule	Lernen	74172	Neckarsulm	Frankenweg 1	07132/349920	07132-3499218
Lindenschule	Lernen	74196	Neuenstadt	Öhringer Str. 12	07139/454346	07139-454348
Käthe-Kollwitz-Schule	Lernen	74182	Obersulm	Heilbronner Str. 66	07130/40050	07130-400516
Tiele-Winckler-Schule	ESENT	74613	Öhringen	Tiele-Winkler-Str. 75	0741/6084-22	0794-6084-36
Sonnenbergschule	Lernen	74193	Schwaigern	Weststr. 4-6	07138/9747-21	07138-9747-22
Schule am Weissenhof -Schule für Kranke	SILK	74189	Weinsberg	Weissenhof 30	07134/903306	07134-903308
Feinaus Schule	Lernen	74259	Widdern	Schulstr. 3	06298/7342	06298-929274

Privatschule (P) im Sinne einer staatlich anerkannten Ersatzschule

Übersetzungen sind u. a. in folgenden Sprachen möglich:

- » Albanisch
- » Arabisch
- » Aramäisch
- » Bosnisch
- » Bulgarisch
- » Chinesisch
- » Dari
- » Englisch
- » Eritreisch
- » Französisch
- » Griechisch
- » Gujarati
- » Hindi-Punjabi
- » Indonesisch
- » Italienisch
- » Japanisch
- » Koreanisch
- » Kroatisch
- » Kurdisch
- » Mazedonisch
- » Persisch (Farsi)
- » Polnisch
- » Portugiesisch
- » Roma
- » Rumänisch
- » Russisch
- » Serbisch
- » Slowakisch
- » Spanisch
- » Tadschikisch
- » Tschechisch
- » Ungarisch
- » Türkisch
- » Urdu
- » Usbekisch
- » Usujevati
- » Vietnamesisch

Übersetzungen sind persönlich, am Telefon und als Sprachnachrichten möglich.

HINWEIS

Wir bilden immer wieder neue ehrenamtliche Sprachmittler*innen aus, um die Sprachvielfalt in Heilbronn abzudecken. Bei Interesse können Sie sich gerne bei der Koordinierungsstelle melden.

IMPRESSUM

Herausgeber Stadt Heilbronn | Schul-, Kultur- und Sportamt | Marktplatz 11 | 74072 Heilbronn



Heilbronner Sprachmittler*inneN

Eltern-Multiplikatoren*innen

Kulturelle Mittler*innen

Welcome Guides

Elternmentoren*innen

In Heilbronn leben Menschen aus über 150 Nationen

In unserer Stadt haben 53% aller Einwohner*innen eine Zuwanderungsgeschichte. Damit die Kommunikation zwischen den Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Behörden sowie weiteren Einrichtungen und Klienten*innen mit Zuwanderungsgeschichte gut gelingen kann, werden von der Stabsstelle Partizipation und Integration immer in mehrmoduligen Qualifizierungskursen engagierte Heilbronner*innen auf die jeweilige ehrenamtliche Dolmetschertätigkeit vorbereitet.

Wer sind ehrenamtliche Sprachmittler*innen?

Die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen sind engagierte Heilbronner*innen mit Zuwanderungsgeschichte und übersetzen bei Gesprächen in die Muttersprache, um Klienten aus dem eigenen Kulturkreis gezielt zu unterstützen. Sie vermitteln Hintergrundinformationen aus der eigenen Kultur und schaffen Transparenz und Überblick über das Hilfesystem und die vorhandenen Strukturen.

ACHTUNG

Leider übersetzen immer wieder Privatpersonen und nehmen dafür Geld ohne Rechnung.

Dieses Verhalten ist strafbar für den, der übersetzt und für den, der bezahlt.

Wir bitten darum, diesen Hinweis weiterzugeben!

Bitte informieren Sie auch uns, wenn Sie solches Verhalten beobachten.

Heilbronner Eltern-Multiplikatoren*innen übersetzen in Schulen und Kindertagesstätten z. B. bei



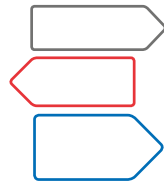
- » Elternabenden, Elterngesprächen und Anmeldetagen
- » Informationsveranstaltungen zu Fragen zum Kindergarten- und dem Schulsystem

Kulturelle Mittler*innen übersetzen in Beratungsstellen unter anderem



- » bei der Caritas, der Diakonie und dem DRK
- » im Jugendamt
- » in der Schuldnerberatung
- » beim Jobcenter

Welcome Guides sind Lotsen für Neuzugewanderte und übersetzen vor allem in Behörden wie z. B.



- » in der Ausländerbehörde
- » in den Migrationsberatungsstellen
- » im Jobcenter und in der Agentur für Arbeit

Außerdem unterstützen die Welcome Guides beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

Elternmentoren*innen sind im Einsatz für Familien mit Kindern mit Behinderung bei Beratungsterminen



- » in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige
- » in Schulen und Kindertagesstätten

Wie funktioniert die Vermittlung?

- » Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen sowie weitere Einrichtungen fragen die Koordinierungsstelle der Stabsstelle Partizipation und Integration an, mit Angabe von benötigter Sprache, Ort und Zeit des Einsatzes.
- » Klienten*innen wenden sich bei Bedarf direkt an die betreffende Beratungsstelle/Einrichtung und bitten dort um Unterstützung bei den Gesprächen durch Mittler*innen.

Was ist zu beachten?

Die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen

- » sind neutral,
- » unterliegen der Schweigepflicht,
- » sind nicht vereidigt, sondern ehrenamtlich aktiv und
- » übersetzen nicht bei Gesprächen mit rechtlicher Haftung wie z. B. bei der Polizei, bei Anwälten oder bei Ärzten.

Das Angebot ist für Klienten*innen aus dem Stadtkreis Heilbronn kostenfrei und gilt für alle Heilbronner Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen und viele andere Einrichtungen.

Kontakt Koordinierungsstelle

Stadt Heilbronn

Schul-, Kultur- und Sportamt

Marktplatz 11 | 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 56 45 37 | Mobil: 0178 49 024 64

E-Mail: serpil.seven@heilbronn.de

Mehrsprachige Informationen

finden Sie unter:

<https://welcome.heilbronn.de>



Formale Voraussetzungen	
Buchungslink	Nach Unterschrift der Verpflichtungserklärung erhält die Institution den Link zur Buchung von Sprachmittler*innen
Verpflichtungserklärung	
Technische Voraussetzungen	
Die Buchung kann über PC, Handy, Tablet etc. erfolgen. Es bedarf keiner weiteren technischen Voraussetzungen	
Buchungsvorgang	
1. Eingabe des Buchungslinks im Webbrowser	
2. Ausfüllen der Buchungsmaske:	
<i>Hinweis: Alle Felder mit * müssen ausgefüllt werden</i>	
	Persönliche Daten
Institution:	auswählbar zwischen: <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Sonstiges <i>Hinweis: Kolleginnen und Kollegen vom Amt für Familie, Jugend und Senioren, die nicht zum Jugendamt gehören und kein eigenes Formular zur Abrechnung benutzen buchen über</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges
Einsatzort	Ort wo Einsatz stattfinden soll
Anrede	Auswahl Geschlecht
Titel	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon/Mobil	Bitte Apparat angeben, auf dem der/die Mittler/-in Sie erreichen kann.
	Einsatzdaten
Einsatzdatum	
Uhrzeit	



	Einsatz	Auswählbar zwischen: <input type="checkbox"/> Eltern-Multiplikator <input type="checkbox"/> Kulturelle Mittler <input type="checkbox"/> Gesundheitsamt Hinweis: Kolleginnen und Kollegen, die einen Termin im Themenbereich Prostitution durchführen, buchen bitte über <input type="checkbox"/> Gesundheitsamt
	Dauer	Bitte realistisch angeben
	Treffpunkt/Raum/Zimmer	Hier kann der Einsatzort noch einmal spezifiziert werden. Wo soll sich genau getroffen werden? (Zimmer, Etage etc.)
	Details	Hier können genauere Angaben gemacht werden zum Einsatz: Bspw. kann das Jugendamt angeben, dass der Einsatz einmalig über die Vermittlung erfolgt, die Familie dann aber durch den Kulturellen Mittler individuell betreut wird und die Termine zwischen Familie und Mittler ausgemacht werden sollen, ob es sich um einen Hausbesuch, Besuch einer Familie oder Wohngruppe handelt. Träger und Ansprechpartner des Trägers angeben.
	Sprache	Hier kann die erforderliche Sprache ausgesucht werden. Sollten Sie den Dialekt nicht wissen, geben Sie die Sprache ein.
	Bemerkungen	
	3. Eingang einer Aufforderung zur Buchungsbestätigung per Mail auf das angegebene E-Mail-Konto	
	4. Bestätigung der Buchungsbestätigung: So wird ausgeschlossen, dass ein Bot die Buchung vorgenommen hat.	
	5. Erhalt einer Bestätigungsmail mit einer Zusammenfassung der Angaben zum angefragten Termin, Angaben zum und Kontaktdaten des/der gebuchten Sprachmittlers/-in sowie einem Stornierungslink	
	Umgang Abrechnungsbögen: Prinzipiell gibt es von Seiten der Koordinierungsstelle Sprachmittler nur noch Abrechnungsbögen für Elternmultiplikatoren und Kulturelle Mittler. Eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Abrechnungsbögen und Verfahren zur Abgabe bzgl. bei Präsenz- oder Telefon-/Videoeinsätzen geht Ihnen in Kürze noch einmal zu.	





Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

[Name der verantwortlichen Stelle]

[Anschrift der verantwortlichen Stelle]

Im Rahmen der Einsatzanfrage von Elternmultiplikatoren und/oder Kulturellen Mittlern erhält die o.g. verantwortliche Stelle/Person Zugang zu personenbezogenen Daten, die ausschließlich zur Umsetzung des Einsatzes verarbeitet und genutzt werden dürfen. Jeglicher Missbrauch sowie die unbefugte Weitergabe der personenbezogenen Daten und die zur Einsatzanfrage und -koordination zur Verfügung gestellten Zugangsdaten der Buchungssoftware (Gästeführersystem GFS PRO+4.0) ist unzulässig und strafbar.

Die o.g. verantwortliche Stelle/Person verpflichtet sich, im Rahmen des Datenschutzes und ihrer Aufgaben, auf die Wahrung des Datengeheimnisses. Dadurch ist es ihr untersagt, die zur Durchführung des Einsatzes eines Elternmultiplikators und/oder Kulturellen Mittlers zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten über den jeweiligen Einsatz hinaus zu verarbeiten. Darüber hinaus ist es ihr untersagt, die zur Einsatzanfrage und -koordination zur Verfügung gestellten Zugangsdaten der Buchungssoftware (Gästeführersystem GFS PRO+4.0) weiterzugeben.

Auch über die Dauer ihrer Tätigkeit hinaus hat diese Verpflichtung Bestand.

Eine Missachtung dieser Vereinbarung kann Sanktionen gemäß §§67 BBG, §3 TVöD, BDSG §45, §47, §53 nach sich ziehen. Außerdem kann eine Verletzung dieser Verpflichtung arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen haben. Eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung nebst Anlage (§§67 BBG, §3TVöD, BDSG §45, §47, §53) habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Stelle



Anhang

(Abdruck der in dieser Verpflichtungserklärung zitierten Gesetze)

Allgemeines

Im Rahmen der Integrationsprojekte „Heilbronner Eltern-Multiplikatoren“ und „Kulturelle Mittler*innen in Beratungsstellen“ können Heilbronner Institutionen im Bildungs- und Integrationsbereich ehrenamtlich tätige Personen zur Unterstützung anfordern, um sprachliche und kulturelle Barrieren im Rahmen von Beratungsgesprächen abzubauen.

Die Buchung der Eltern-Multiplikatoren/-innen und/oder Kulturellen Mittler/-innen erfolgt in der Regel digital über eine Buchungssoftware (Gästeführersystem GFS PRO+4.0). In Notfällen kann dies auch telefonisch über die Koordinierungsstelle Sprachmittler im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn erfolgen.

Im Rahmen des Buchungsvorgangs erhält der Auftraggeber nach Anfrage eines/-r Eltern-Multiplikators/-in bzw. eines/-r Kulturellen Mittler/-in eine Bestätigungsnachricht per Mail auf das im Buchungsprozess angegebene E-Mail-Konto. Wird diese bestätigt erhält der Kunde bei erfolgreicher Vermittlung eines/-r Eltern-Multiplikators/-in bzw. eines/-r Kulturellen Mittler/-in per Mail auf das im Buchungsprozess angegebene E-Mail-Konto eine Auftragsbestätigung. Diese beinhaltet den Namen des/der Eltern-Multiplikators/-in bzw. des/der Kulturellen Mittler/-in, die vermittelte Sprache, die Telefonnummer(n) des/der Eltern-Multiplikators/-in bzw. des/der Kulturellen Mittler/-in sowie deren E-Mail-Adresse.

Die Erhebung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zum Zweck

- der Sicherstellung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Eltern-Multiplikator/-in bzw. Kulturellem/-r Mittler/-in zur Abwicklung des Buchungsvorgangs und zur
- der Vereinbaren und inhaltlichen Planung von Terminen zwischen Auftraggeber und Eltern-Multiplikator/-in bzw. Kulturellem/-r Mittler/-in erfolgen.

Bundesbeamtengesetz (BBG)

§ 67 (Verschwiegenheitspflicht)

(1) Beamtinnen und Beamte haben über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstherrn hinaus sowie nach Beendigung des Beamtenverhältnisses.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit

1. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind,
2. Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen, oder
3. gegenüber der zuständigen obersten Dienstbehörde, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer von der obersten Dienstbehörde bestimmten weiteren Behörde oder außerdienstlichen Stelle ein durch Tatsachen begründeter Verdacht einer Korruptionsstraftat nach den §§ 331 bis 337 des Strafgesetzbuches angezeigt wird.



Im Übrigen bleiben die gesetzlich begründeten Pflichten, geplante Straftaten anzuzeigen und für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten, von Absatz 1 unberührt.

(3) Beamtinnen und Beamte dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten nach Absatz 1 weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt die oder der Dienstvorgesetzte oder, wenn das Beamtenverhältnis beendet ist, die oder der letzte Dienstvorgesetzte. Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstherrn ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.

(4) Beamtinnen und Beamte haben, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, auf Verlangen der oder des Dienstvorgesetzten oder der oder des letzten Dienstvorgesetzten amtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen sowie Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt, herauszugeben. Entsprechendes gilt für ihre Hinterbliebenen und Erben.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

§ 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen

(1) Die Beschäftigten haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Teil 3: Bestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/680

§ 45 Anwendungsbereich

Die Vorschriften dieses Teils gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zuständigen öffentlichen Stellen, soweit sie Daten zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben verarbeiten. Die öffentlichen Stellen gelten dabei als Verantwortliche. Die Verhütung von Straftaten im Sinne des Satzes 1 umfasst den Schutz vor und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Die Sätze 1 und 2 finden zudem Anwendung auf diejenigen öffentlichen Stellen, die für die Vollstreckung von Strafen, von Maßnahmen im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 8 des Strafgesetzbuchs, von Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes und von Geldbußen zuständig sind. Soweit dieser Teil Vorschriften für Auftragsverarbeiter enthält, gilt er auch für diese.

§ 47 Allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten müssen

- (1) auf rechtmäßige Weise und nach Treu und Glauben verarbeitet werden,
- (2) für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise verarbeitet werden,
- (3) dem Verarbeitungszweck entsprechen, für das Erreichen des Verarbeitungszwecks erforderlich sein und ihre Verarbeitung nicht außer Verhältnis zu diesem Zweck stehen,



- (4) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; dabei sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden,
- (5) nicht länger als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist, in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und
- (6) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet; hierzu gehört auch ein durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleistender Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

§ 53 Datengeheimnis

Mit Datenverarbeitung befasste Personen dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis). Sie sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fort.



Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

[Name der verantwortlichen Stelle]

[Anschrift der verantwortlichen Stelle]

Im Rahmen der Einsatzanfrage von Elternmultiplikatoren und/oder Kulturellen Mittlern erhält die o.g. verantwortliche Stelle/Person Zugang zu personenbezogenen Daten, die ausschließlich zur Umsetzung des Einsatzes verarbeitet und genutzt werden dürfen. Jeglicher Missbrauch sowie die unbefugte Weitergabe der personenbezogenen Daten und die zur Einsatzanfrage und -koordination zur Verfügung gestellten Zugangsdaten der Buchungssoftware (Gästeführersystem GFS PRO+4.0) ist unzulässig und strafbar.

Die o.g. verantwortliche Stelle/Person verpflichtet sich, im Rahmen des Datenschutzes und ihrer Aufgaben, auf die Wahrung des Datengeheimnisses. Dadurch ist es ihr untersagt, die zur Durchführung des Einsatzes eines Elternmultiplikators und/oder Kulturellen Mittlers zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten über den jeweiligen Einsatz hinaus zu verarbeiten. Darüber hinaus ist es ihr untersagt, die zur Einsatzanfrage und -koordination zur Verfügung gestellten Zugangsdaten der Buchungssoftware (Gästeführersystem GFS PRO+4.0) weiterzugeben.

Auch über die Dauer ihrer Tätigkeit hinaus hat diese Verpflichtung Bestand.

Eine Missachtung dieser Vereinbarung kann Sanktionen gemäß §§67 BBG, §3 TVöD, BDSG §45, §47, §53 nach sich ziehen. Außerdem kann eine Verletzung dieser Verpflichtung arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen haben. Eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung nebst Anlage (§§67 BBG, §3TVöD, BDSG §45, §47, §53) habe ich erhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Stelle



Anhang

(Abdruck der in dieser Verpflichtungserklärung zitierten Gesetze)

Allgemeines

Im Rahmen der Integrationsprojekte „Heilbronner Eltern-Multiplikatoren“ und „Kulturelle Mittler*innen in Beratungsstellen“ können Heilbronner Institutionen im Bildungs- und Integrationsbereich ehrenamtlich tätige Personen zur Unterstützung anfordern, um sprachliche und kulturelle Barrieren im Rahmen von Beratungsgesprächen abzubauen.

Die Buchung der Eltern-Multiplikatoren/-innen und/oder Kulturellen Mittler/-innen erfolgt in der Regel digital über eine Buchungssoftware (Gästeführersystem GFS PRO+4.0). In Notfällen kann dies auch telefonisch über die Koordinierungsstelle Sprachmittler im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn erfolgen.

Im Rahmen des Buchungsvorgangs erhält der Auftraggeber nach Anfrage eines/-r Eltern-Multiplikators/-in bzw. eines/-r Kulturellen Mittler/-in eine Bestätigungsnachricht per Mail auf das im Buchungsprozess angegebene E-Mail-Konto. Wird diese bestätigt erhält der Kunde bei erfolgreicher Vermittlung eines/-r Eltern-Multiplikators/-in bzw. eines/-r Kulturellen Mittler/-in per Mail auf das im Buchungsprozess angegebene E-Mail-Konto eine Auftragsbestätigung. Diese beinhaltet den Namen des/der Eltern-Multiplikators/-in bzw. des/der Kulturellen Mittler/-in, die vermittelte Sprache, die Telefonnummer(n) des/der Eltern-Multiplikators/-in bzw. des/der Kulturellen Mittler/-in sowie deren E-Mail-Adresse.

Die Erhebung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zum Zweck

- der Sicherstellung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Eltern-Multiplikator/-in bzw. Kulturellem/-r Mittler/-in zur Abwicklung des Buchungsvorgangs und zur
- der Vereinbaren und inhaltlichen Planung von Terminen zwischen Auftraggeber und Eltern-Multiplikator/-in bzw. Kulturellem/-r Mittler/-in erfolgen.

Bundesbeamtenengesetz (BBG)

§ 67 (Verschwiegenheitspflicht)

(1) Beamtinnen und Beamte haben über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstherrn hinaus sowie nach Beendigung des Beamtenverhältnisses.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit

1. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind,
2. Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen, oder
3. gegenüber der zuständigen obersten Dienstbehörde, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer von der obersten Dienstbehörde bestimmten weiteren Behörde oder außerdienstlichen Stelle ein durch Tatsachen begründeter Verdacht einer Korruptionsstraftat nach den §§ 331 bis 337 des Strafgesetzbuches angezeigt wird.



Im Übrigen bleiben die gesetzlich begründeten Pflichten, geplante Straftaten anzuzeigen und für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten, von Absatz 1 unberührt.

(3) Beamtinnen und Beamte dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten nach Absatz 1 weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt die oder der Dienstvorgesetzte oder, wenn das Beamtenverhältnis beendet ist, die oder der letzte Dienstvorgesetzte. Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstherrn ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.

(4) Beamtinnen und Beamte haben, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, auf Verlangen der oder des Dienstvorgesetzten oder der oder des letzten Dienstvorgesetzten amtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen sowie Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt, herauszugeben. Entsprechendes gilt für ihre Hinterbliebenen und Erben.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD)

§ 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen

(1) Die Beschäftigten haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Teil 3: Bestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/680

§ 45 Anwendungsbereich

Die Vorschriften dieses Teils gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zuständigen öffentlichen Stellen, soweit sie Daten zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben verarbeiten. Die öffentlichen Stellen gelten dabei als Verantwortliche. Die Verhütung von Straftaten im Sinne des Satzes 1 umfasst den Schutz vor und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Die Sätze 1 und 2 finden zudem Anwendung auf diejenigen öffentlichen Stellen, die für die Vollstreckung von Strafen, von Maßnahmen im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 8 des Strafgesetzbuchs, von Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes und von Geldbußen zuständig sind. Soweit dieser Teil Vorschriften für Auftragsverarbeiter enthält, gilt er auch für diese.

§ 47 Allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten müssen

- (1) auf rechtmäßige Weise und nach Treu und Glauben verarbeitet werden,
- (2) für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise verarbeitet werden,
- (3) dem Verarbeitungszweck entsprechen, für das Erreichen des Verarbeitungszwecks erforderlich sein und ihre Verarbeitung nicht außer Verhältnis zu diesem Zweck stehen,



- (4) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; dabei sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden,
- (5) nicht länger als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist, in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und
- (6) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet; hierzu gehört auch ein durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleistender Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

§ 53 Datengeheimnis

Mit Datenverarbeitung befasste Personen dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis). Sie sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

WELCHE SPRACHEN STEHEN ZUR VERFÜGUNG?

Im Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren sind aktuell rund 40 Sprachen und Dialekte vertreten:

- > Albanisch
- > Arabisch
- > Bosnisch
- > Bulgarisch
- > Chinesisch
- > Dari
- > Englisch
- > Farsi
- > Französisch
- > Italienisch
- > Kroatisch
- > Kurdisch
- > Polnisch
- > Roma
- > Rumänisch
- > Russisch
- > Serbisch
- > Tamil
- > Türkisch
- > Tschechisch
- > Ungarisch
- > u.a.

MERHABA SZIA
HELLO ZDRAVO
SALUT DOBRÝ DEN
GUTEN TAG
AHOJ PĚRSHĚNDETJE
BUNĂ SVEIKI

SO ERREICHEN SIE UNS

Landratsamt Heilbronn
Migration und Integration
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994-8702
Telefax: 07131 994-83114
E-Mail: elternmentoren@landratsamt-heilbronn.de
Internet: www.landkreis-heilbronn.de

ANFAHRT



NETZWERK EHRENAMTLICHER ELTERNMENTOREN

IM LANDKREIS HEILBRONN



Gefördert durch:
Ministerium für
Soziales und
Integration



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION





Im Landkreis Heilbronn haben rund 30 % aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Sprachbarrieren können für Neuzuwanderer und Geflüchtete häufig ein Hindernis darstellen.

Dies wird unter anderem bei Gesprächen in Kindertageseinrichtungen und Schulen deutlich. Offene Fragen zum deutschen Bildungssystem und kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten können die Kommunikation sowie die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zusätzlich erschweren.

Um Gespräche zwischen den Bildungseinrichtungen und Eltern zu erleichtern, hat das Landratsamt Heilbronn das Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren ins Leben gerufen.

WER SIND DIE EHRENAMTLICHEN ELTERNMENTOREN?

Elternmentoren sind ehrenamtliche Dolmetscher. Sie unterliegen der Schweigepflicht, dolmetschen neutral und werden durch die aim Akademie in umfassenden Qualifizierungen auf ihre Einsätze vorbereitet.

WANN UND WO SIND ELTERNMENTOREN IM EINSATZ?

Ehrenamtliche Elternmentoren dolmetschen in Kindertagesstätten, Grundschulen, JuLen (Jugendhilfe im Lebensfeld), allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und weiteren Bildungseinrichtungen im Landkreis bei

- > Elterngesprächen und Elternabenden,
- > Informationsveranstaltungen,
- > Anmeldetagen und Aufnahmegesprächen,
- > sonstigen Gesprächen im Bildungskontext.

Sie informieren dabei auch über das deutsche Bildungssystem, vermitteln zwischen den Kulturen und helfen bei Problemen.

Schriftliche Übersetzungen sowie Einsätze bei medizinischen oder rechtlichen Gesprächen sind nicht möglich!



WIE FUNKTIONIERT DIE VERMITTLUNG?

Bildungseinrichtungen wenden sich unter Angabe von Ort, Zeit und Sprache an das Landratsamt Heilbronn. Hier wird geprüft, ob für den Termin ein Elternmentor zur Verfügung steht.

Eltern können sich bei Bedarf an die Lehrkräfte, Erzieher*innen oder Mitarbeiter*innen des Sekretariats wenden.

Das Angebot ist für die Einrichtungen und Eltern **kostenfrei!**

MÖCHTEN SIE ELTERNMENTOR WERDEN?

Sie können Elternmentor werden, wenn ...

- > Sie neben Deutsch noch mindestens eine weitere Sprache sprechen,
- > Sie Ihren Mitmenschen helfen möchten,
- > Sie zuverlässig, verschwiegen und geduldig sind,
- > Sie sich ehrenamtlich engagieren und darüber hinaus weiter qualifizieren möchten.

In kostenlosen Schulungen werden Sie auf Ihre Einsätze vorbereitet. Das Landratsamt übernimmt die Koordinierung der Einsätze und organisiert regelmäßige Austauschtreffen.

Je Einsatz erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung sowie Fahrtkostenersatz. Zudem sind Sie während der Einsätze als Elternmentor haftpflicht- und unfallversichert.

BEI INTERESSE MELDEN SIE SICH GERN BEIM LANDRATSAMT. JEDE SPRACHE IST WICHTIG!

CHECKLISTE

Buchung eines Elternmentors

Für eine schnelle Vermittlung benötigen wir folgende Informationen:

Thema/Grund des Gesprächs:

Datum:

Uhrzeit:

Name der Einrichtung:

Adresse der Einrichtung:

Telefonischer Einsatz möglich*: ja nein

(Kostenlose) Parkmöglichkeiten vorhanden:

Gesprächsort (Raum, Stockwerk):

Treffpunkt mit Elternmentor:

Name des Ansprechpartners:**

Dienst-E-Mail-Adresse:**

Dienst-Telefonnummer:**

Sprache*:**

Sonstiges/Anmerkungen:

Vereidigter Dolmetscher notwendig****? ja nein

Wichtig:

Unsere Elternmentoren werden für Gespräche rund um Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgebildet. Daher sind sie auch grundsätzlich nur für Themen, die im Bildungskontext stehen, zum Dolmetschen vor Ort.

Es muss immer eine Lehr- bzw. Fachkraft anwesend sein.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten dem Elternmentor übermittelt werden.

Kontakt:

Stefanie Mamber

Birgit Herzog

MIGRATION UND INTEGRATION

Koordination ehrenamtlicher Elternmentoren

Telefon Frau Mamber 07131 994-8702

Telefon Frau Herzog 07131 994-7500

Fax 07131 994-83 114

elternmentoren@landratsamt-heilbronn.de

* während eines „Lockdowns“ können wir nur Termine mit telefonischem Einsatz vermitteln, bitte unbedingt angeben, da sonst keine Vermittlung erfolgen kann.

**der anfragenden/gesprächsführenden Fachkraft/Lehrkraft.

***Bitte klären Sie im Vorfeld die Muttersprache der Erziehungsberechtigten genau ab. Durch die Staatsangehörigkeit allein lässt sich nicht immer auf die richtige Sprache schließen. Außerdem gibt es teilweise unterschiedliche Dialekte.

****Sollte diese Frage mit ja beantwortet werden, so finden Sie vereidigte Dolmetscher über folgende Internetseiten www.vvu-bw.de und http://www.gerichts-dolmetscher.de/suche_action

MEIN KIND IST IN DER SCHULE

**INFORMATIONEN FÜR ELTERN
MIT SCHULKINDERN IN
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Deutsch



H | N Heilbronn

INHALT

WIE FUNKTIONIERT DIE SCHULE IN BADEN-WÜRTTEMBERG? _____	3
Bildungssystem in Baden Württemberg _____	4
Schulpflicht _____	6
WAS ERWARTET DIE SCHULE VON MIR ALS MUTTER/VATER UND VON MEINEM KIND? _____	7
Erwartungen an die Kinder _____	8
Erwartungen an die Eltern _____	8
Elternabend _____	9
Religiöse Feste _____	9
Krankheit _____	10
WIE KANN ICH MEIN KIND IN DER SCHULE UNTERSTÜTZEN? _____	11
Unterstützung des Kindes _____	12
Aufgaben der Eltern _____	12
Schulmaterialien _____	12
Pausenbrot mitgeben _____	12
Unterstützung bei den Hausaufgaben _____	14
Weitere Beratung _____	15



WIE FUNKTIONIERT DIE SCHULE IN BADEN- WÜRTTEMBERG?



BILDUNGSSYSTEM IN BADEN WÜRTTEMBERG



Prinzip des Schulsystems:

Nach einem erfolgreichen Schulabschluss können weiterführende Schulen besucht werden, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen.

(In Anlehnung an die Übersicht der Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg)

SCHULPFLICHT

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind in die Schule geht.

- > Das Kind muss an jedem Schultag pünktlich in der Schule sein.
- > Es muss an allen schulischen Pflichtveranstaltungen teilnehmen, z. B. Ausflüge, Wandertage, Theaterbesuche, Schwimmunterricht.
- > Bei Krankheit des Kindes: Die Schule muss am gleichen Tag benachrichtigt werden. Spätestens nach 3 Tagen braucht die Schule eine schriftliche Entschuldigung.
- > Ferien dürfen nicht früher begonnen oder verlängert werden. Bei großen religiösen Festen (z. B. Ramadanfest, Opferfest) können die Eltern bei der Schule Sonderurlaub beantragen.



WAS ERWARTET DIE SCHULE VON MIR ALS MUTTER/VATER UND VON MEINEM KIND?



ERWARTUNGEN AN DIE KINDER

Von den Kindern wird erwartet, dass sie ...

- > im Unterricht mitmachen und sich melden.
- > nicht stören.
- > den Lehrer/die Lehrerin ansehen.
- > Fragen stellen.
- > Hausaufgaben machen.

Handynutzung ist in der Regel in der Schule nicht erlaubt.



ERWARTUNGEN AN DIE ELTERN

Die Eltern und die Schule kooperieren für den Schulerfolg des Kindes. Die Schule wünscht regelmäßigen Kontakt mit den Eltern. Die Eltern ...

- > sind gleichberechtigte Ansprechpartner für die Schule.
- > führen Elterngespräche mit den Lehrern.
- > besuchen Elternabende.

ELTERNABEND

Der Elternabend findet 2x im Schuljahr jeweils am Abend statt. Der Lehrer, die Lehrerin oder die Elternvertreter laden dazu ein. Die Teilnahme wird erwartet. Die Eltern werden über wichtige Termine informiert, Geld für die Klassenkasse wird eingesammelt und Fragen werden beantwortet. Außerdem werden die Elternvertreter für die Klasse (in der Regel 2 Personen) gewählt.

Bei Sprachschwierigkeiten kann die Schule für die Eltern kostenlose ehrenamtliche Dolmetscher anfordern. Bitte geben Sie dem Lehrer/der Lehrerin Bescheid, falls Sie dies wünschen.

RELIGIÖSE FESTE

- > Ein Großteil der im Stadt- und Landkreis Heilbronn geborenen Kinder sind katholisch oder evangelisch.
- > Sehr viele Eltern gehören zwar der christlichen Religion an, sind aber nicht mehr in der Kirche aktiv.
- > In der Schule werden zumeist die christlichen Feste und Traditionen wie Ostern, Nikolaus, Weihnachten markiert oder gefeiert.
- > In der Regel feiern alle Kinder mit.
- > Viele religiöse Feste haben einen weltlichen Charakter angenommen (Ostern mit Osterhase, Weihnachten mit Weihnachtsmann).

Für große Feste anderer Religionen, können die Eltern Sonderurlaub in der Schule beantragen.



KRANKHEIT

Ist Ihr Kind krank und kann nicht in die Schule kommen, müssen Sie es vor Schulbeginn mündlich/telefonisch krank melden. Zusätzlich muss eine schriftliche Krankmeldung, spätestens drei Tage nach der mündlichen Meldung, der Schule vorgelegt werden (siehe Vorlage).

Falls Ihr Kind am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, braucht es auch eine Entschuldigung.

Datum: _____

ENTSCULDIGUNG

Wegen Krankheit konnte mein Kind

_____ ,

Klasse _____ , vom _____ bis _____ (Datum)

die Schule nicht besuchen.

Ich bitte, ihr/sein Fernbleiben zu entschuldigen.

(Unterschrift)

WIE KANN ICH MEIN KIND IN DER SCHULE UNTERSTÜTZEN?



UNTERSTÜTZUNG DES KINDES

AUFGABEN DER ELTERN

Die Eltern ...

- > besorgen das notwendige Schulmaterial.
- > geben dem Kind Pausenbrot (Vesper) mit.
- > sorgen dafür, dass die Hausaufgaben gemacht werden.
- > kontrollieren den Schulranzen.
- > sorgen dafür, dass das Kind sich in der Schule gut benimmt und fördern notwendige Fertigkeiten des Kindes.

SCHULMATERIALIEN

Zu Beginn des Schuljahres wird in der Regel durch den Lehrer/die Lehrerin eine Materialliste verteilt. Die Schule legt großen Wert auf das richtige Material.

Im Laden erhalten Sie auf Nachfrage Hilfe bei der Zusammenstellung der Materialien. Fehlendes Material muss regelmäßig nachgekauft werden (z. B. Hefte).

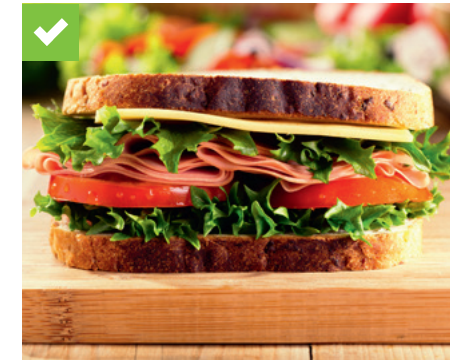
Schulbücher werden von der Schule meist kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt.

PAUSENBROT MITGEBEN

Der Stundenplan der Kinder sieht eine Frühstückspause vor. Geben Sie Ihrem Kind jeden Tag gesundes Essen mit.

Dazu gehört z. B.:

- > Brot mit Belag
- > Obst: Äpfel, Trauben, Mandarinen, Bananen, Birnen etc.
- > Aufgeschnittenes Gemüse: Tomaten, Gurken, Paprika, Karottenscheiben etc.
- > Trinken: Wasserflasche



UNTERSTÜTZUNG BEI DEN HAUSAUFGABEN

Die Eltern stellen sicher, dass die Hausaufgaben gemacht werden. Das Kind braucht einen ruhigen Arbeitsplatz, um die Hausaufgaben zu erledigen. Prüfen Sie täglich im Hausaufgabenheft die anstehenden Aufgaben. Außerdem:

- > Gibt es Nachrichten vom Lehrer/von der Lehrerin im Hausaufgabenheft?
- > Müssen Sie reagieren?

Viele Schulen bieten eine Hausaufgabenbetreuung oder Schülermentorenprogramme an, die Ihr Kind unterstützen. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach.

Mit dem Lehrer/der Lehrerin können Sie gelegentlich ein Gespräch führen, ob das Kind die Hausaufgaben vollständig erledigt. Bei Sprachschwierigkeiten können Sie dem Lehrer/der Lehrerin Bescheid geben, diese/r kann einen kostenlosen ehrenamtlichen Dolmetscher anfordern.



WEITERE BERATUNG

Schulsozialarbeit

In vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter/-innen. Die Kinder/Jugendlichen, die Lehrer/-innen und die Eltern können sich an sie wenden, wenn es Probleme gibt (z. B. Mobbing, Schwierigkeiten beim Lernen etc.).

Schulpsychologische Beratungsstelle

Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen bei schulbezogenen Fragen und Problemen. Die Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und unabhängig von der Schule!

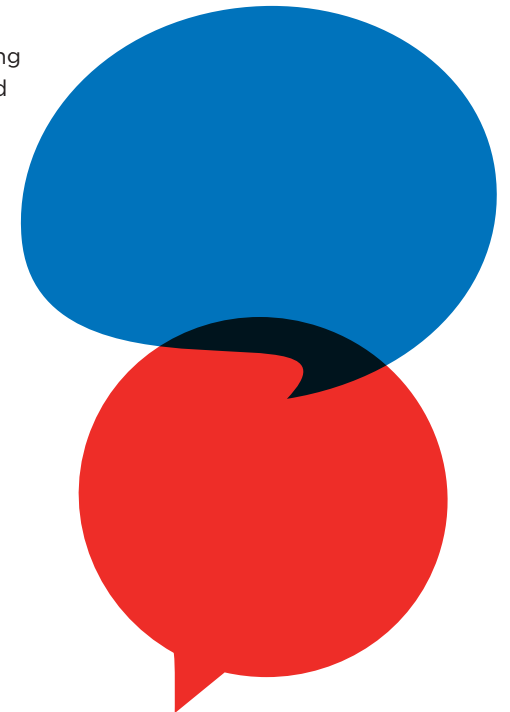
Wenn Sie einen Termin wünschen, wenden Sie sich an:

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Cäcilienstraße 56
74072 Heilbronn
Termine nach Vereinbarung:
Telefon: 07131 64-37762
E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

Gut zu wissen

Familien mit finanziellen Schwierigkeiten können gegebenenfalls eine zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Bundes- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Schule.



IMPRESSUM

Landkreis Heilbronn

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Amt für Migration und Integration
Telefon: 07131 994-8470
E-Mail: intergration@landratsamt-heilbronn.de

WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE

Stadt Heilbronn

Schul-, Kultur- und Sportamt
Marktplatz 11
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-2410
E-Mail: schulkultsport@heilbronn.de

WWW.HEILBRONN.DE

Die Broschüre gibt den Stand zum Juni 2020 wieder.

Konzeption & Gestaltung: DIE NECKARPRINZEN
Kommunikation und Design GmbH, Heilbronn

<https://www.landkreis-heilbronn.de/broschuere-elterninfos-mehrsprachig-zip.46337.htm?v=86160bb8c7db4f2f2a137c08bb1d0176>

Gefördert durch:



H | N Heilbronn



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

12 Merkblatt „Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht“

SITUATION	ZIELGLEICHER UNTERRICHT	ZIELDIFFERENTER UNTERRICHT
FÖRDERSCHWERPUNKT	<p>Förderschwerpunkte Emotional-soziale Entwicklung (ESENT) Hören Körperliche und motorische Entwicklung (KMENT) Sehen Sprache</p>	<p>Förderschwerpunkte Lernen Geistige Entwicklung (GENT) und alle Kombinationen mit Lernen und GENT</p>
ZEUGNISVERMERK	<p>SchülerInnen erhalten keinen Vermerk im Zeugnis</p>	<p>SchülerInnen erhalten im Feld Bemerkungen folgenden Ver- merk im Zeugnis: „(Name des Schülers) wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und - bewertung erfolgte auf Grund- lage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen/ geistige Entwicklung.“</p>
VERSETZUNG	<p>Schüler werden versetzt, wenn sie die Ziele/Kompetenzen des Bildungsplans der allgemeinen Schule erfüllen.</p>	<p>Schüler steigen in der Regel nach ihren Schulbesuchsjahren mit der Klasse in das nächste Schuljahr auf. Die Ziele des Bildungsplans der allg. Schule müssen nicht erfüllt sein. Leistungsbewertung findet im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung statt.</p>
GRUNDLAGE DER BEWERTUNG	<p>Bildungsplan allgemeine Schule</p>	<p>Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung (GENT) Individuelle Lernziele, die in ei- nem Förderplan festgehalten werden</p>

Unterricht

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen des Schülers. Im Sinne des gemeinsamen Unterrichts arbeiten alle Schüler in einem Klassenzimmer in sogenannten ‚offenen‘ Unterrichtsformen.

Beispiel: Matheunterricht Klasse 2

ZIELGLEICHE SCHÜLER	ZIELDIFFERENTE SCHÜLER
Rechnen im Zahlenraum 100	Rechnen im Zahlenraum 10/20
Arbeiten mit Buch und Heft	Arbeiten mit konkretem Unterrichtsmaterial (z.B.: Steckwürfel) und Visualisierungen am Zahlenstrahl
Klassenarbeit über Zahlenraum 100	Klassenarbeit über Zahlenraum 10/20

Abschluss

Zieldifferente Schüler erhalten ein Abgangszeugnis (kein Abschlusszeugnis). Falls Schüler mit SBA Lernen einen Abschluss an der Grundschule bzw. den Hauptschulabschluss/ Werkrealschulabschluss machen möchten, muss der Bescheid etwa ein Schuljahr zuvor aufgehoben werden (→ Bericht des Lehrerteams ans SSA).

Der Schüler muss dem Unterricht zielgleich folgen können. Das heißt: die gleichen Aufgaben lösen können, die gleichen Arbeiten schreiben usw.

(Text des KMs: Die Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung setzt voraus, dass der Schüler spätestens in der Abschlussklasse nach dem Bildungsplan der allgemeinen Schule unterrichtet wird.)



Formular zur inklusiven Beschulung

Daten des Kindes		
Name	Vorname	Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Dolmetscher erwünscht? ja <input type="checkbox"/> Sprache: _____ nein <input type="checkbox"/>		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort
Derzeit besuchte Einrichtung		
Vorschulische Einrichtung z.B. Kindergarten <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>		
Name und Adresse der Einrichtung (Kindergarten oder Schule)		
Telefonnummer der Einrichtung		Besuchte Klasse G-Niveau <input type="checkbox"/> M-Niveau <input type="checkbox"/>
Bei Vorschulkindern: Name der zuständigen Grundschule		
Erziehungs- und Sorgeberechtigte		
Name		Vorname
Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige Personensorgeberechtigte (z.B. Pflegeeltern): Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort
Telefon Festnetz	Telefon Handy	e-mail
Name		Vorname
Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige Personensorgeberechtigte (z.B. Pflegeeltern): Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort
Telefon Festnetz	Telefon Handy	e-mail

Ich / Wir wünsche(n) für unser Kind zum kommenden Schuljahr ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule.

Ort, Datum

Unterschrift (en) der Erziehungsberechtigten

Hier können Sie einen Schulwunsch angeben: _____



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

 **Gutachtenfreigabe**

Daten des Kindes:

Name	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

Hiermit autorisiere ich das Staatliche Schulamt Heilbronn,

[Redacted signature area]

(Erziehungs- und Sorgeberechtigte)

das Gutachten meines Sohnes/meiner Tochter, an die

[Redacted recipient area]

(Einrichtung z.B. Kindergarten oder Schule)

zu übermitteln.

[Redacted location and date area]

Ort, Datum

[Redacted signature area]

Unterschrift (en) der Erziehungsberechtigten



15 Lexikon Inklusionsbegriffe

Abkürzung	Fachbegriff	Erklärung
	Lernort	konkrete Schule, an der das Kind inklusiv beschult wird
	Raumschaft	Bezirk/Bereich
	zieltgleich	Kind mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch (SBA) wird nach dem Bildungsplan der allgemeinen Schule unterrichtet
	zieldifferent	Kind mit SBA wird nach dem Bildungsplan des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichtet
	Elternmultiplikatoren	Übersetzer, die bei Elterngesprächen hinzugezogen werden können, angesiedelt an der Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn
	Elternmentoren	Übersetzer, die bei Elterngesprächen hinzugezogen werden können, angesiedelt am Landratsamt Heilbronn
	Reha Gespräche	von der Agentur für Arbeit für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch „ESENT und „Lernen“ mit dem Ziel, sie ins Berufsleben einzugliedern
	Kompetenzinventar	Formulare und Fragebögen zur Erhebung der bedarfsgerechten Unterstützung ins Berufsleben von SchülerInnen mit Benachteiligungen
ASKO	Arbeits stelle Kooper ation	Stelle am Schulamt (SSA), die informiert, berät, vernetzt; für Kinder mit Benachteiligungen
BuWK	Berufs wege k onferenz	Konferenz zur Information und Beratung der Berufswegeplanung im Anschluss an die Schullaufbahn
BVE	Berufsv orbereitende Ein richtungen	besondere Form der Berufsschulstufe, gemeinsame Einrichtung von SBBZ und Berufsschule
BiWK	Bildungs wege k onferenz	Konferenz zur Information und Beratung unter Beteiligung des SSA, des Sonderpädagogen, der Eltern und der aufnehmenden Schule

Abkürzung	Fachbegriff	Erklärung
ESENT	e motional- s oziale E ntwicklung	einer der feststellbaren Förder-schwerpunkte
FSB	F eststellungs b escheid	Bescheid über den festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch
GENT	g eistige E ntwicklung	einer der feststellbaren Förder-schwerpunkte
IBEZA	I nstitutions b ezügliche Z usammen a rbeit	Abreden zwischen der allgemeinen Schule und den abgeordneten Lehrkräften des SBBZ
IFD	I ntegrations f ach d ienst	ist dafür zuständig, Menschen mit Benachteiligungen ins Berufsleben einzugliedern
ILEB	Individuelle L ern- und E ntwicklungs b egleitung	Sonderpädagogische Konzeption zu sonderpädagogischen Bildungsangeboten
KM	K ultus m inisterium	den Regierungspräsidien übergeordnete Behörde
KMENT	k örperlich- m otorische E ntwicklung	einer der feststellbaren Förder-schwerpunkte
KVJS	K ommunal v erband J ugend und S oziales	Kompetenz- und Dienstleistungszentrum, das u.a. für die Eingliederung von SchülerInnen mit Beeinträchtigungen ins Berufsleben zuständig ist
LRA	L andrats a mt	Behörde für Anmeldungen verschiedener Art etc. in einem Landkreis
PBI	P raxis b egleiter I nklusion	Praxisbegleiter Inklusion helfen durch Beratung und unterstützen konkret im Unterricht in inklusiven Settings
RP	R egierungs p räsidium	den Schulämtern übergeordnete Behörde, obere Schulaufsichtsbehörde
SBA	S onderpädagogischer B ildungs a npruch	oft auch nur BA abgekürzt, Kind hat ein Anrecht darauf an einem SBBZ unterrichtet zu werden oder inklusiv an einer allgemeinen Schule
SBBZ	S onderpädagogisches B ildungs- und B eratungszentrum	früher Sonderschule oder Förderschule genannt
SSA HN	S taatliches S chul a mt Heilbronn	für alle Schulen zuständige übergeordnete Behörde im Stadt- und Landkreis Heilbronn, untere Schulaufsichtsbehörde



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

Kooperationsvereinbarung Inklusion 2023/24

zwischen

Allgemeinbildende Schule:

Stempel

SBBZ:

Stempel

1. Grundlage:

Die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogischem Angebot, sind Schüler*innen der allgemeinen Schule.

Die Stundenzuweisung erfolgt nach den statistischen Vorgaben durch das Staatliche Schulamt im Rahmen einer Abordnung.

Notwendige Änderungen der Einsatzzeiten und des Einsatzumfanges sind einvernehmlich möglich, solange sie sich innerhalb des Ressourcenrahmens der Schule, der vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt wurde, bewegen. Gleiches gilt für einen notwendigen Wechsel der eingesetzten Lehrkräfte.

Folgende Ausführungen sollen die Grundlage für das Gelingen einer reibungslosen und erfolgreichen Inklusion bilden.

2. Rahmenbedingungen:

➤ **Stundenplan:**

Die Abstimmung der Stundenpläne soll möglichst frühzeitig erfolgen. Dabei müssen die Bedürfnisse der allgemeinen Schule, die des SBBZs sowie abweichende Unterrichtszeiten und Anfahrtswege berücksichtigt werden.

➤ **Organisation:**

Die Inklusionslehrkräfte werden dem Kollegium der allgemeinen Schule bei einer GLK vorgestellt.

Die Lehrkräfte erhalten einen Schlüssel für die Unterrichtsräume und Zugang zu Kopiermöglichkeiten. Stauraum und Ablage sollten im Lehrerzimmer geschaffen werden.

Notwendige Lehr- und Lernmittel und therapeutische Materialien werden nach Absprache durch die allgemeine Schule beschafft.

Ausweich-, Differenzierungs- bzw. Besprechungsräume für die Inklusion werden mit Belegungsplänen versehen und bekannt gemacht.

➤ **Vertretungsunterricht:**

Im Krankheitsfall wird die Sonderschullehrkraft in der Regel nicht vertreten. Bei langfristigem Ausfall wird gemeinsam mit dem SSA versucht, eine Ersatzlehrkraft zur Verfügung zu stellen.

Nur in begründeten und dringenden Ausnahmefällen sollen Sonderschullehrkräfte für Vertretungsstunden eingesetzt werden.

Die Sonderschullehrkraft wird an der allgemeinen Schule nicht als Vertretungslehrerin in anderen Klassen eingesetzt.

➤ **Konferenzen und schulische Gremien:**

Bei vollständigen Abordnungen nehmen die Sonderschullehrkräfte am Schulleben und der Gremienarbeit der allgemeinen Schule teil. Die Teilnahme an Konferenzen des SBBZs erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung.

Bei Teilabordnungen ergibt sich die Notwendigkeit zur Teilnahme an Konferenzen der allgemeinen Schule aus der Tagesordnung und Ermessen der Schulleitung.

Die Teilnahme an Elternabenden erfolgt nach Bedarf. Bei wichtigen Elterngesprächen inklusiv beschulter Kinder wird die Sonderschullehrkraft beteiligt. Die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen (an SBBZ oder allgemeiner Schule) erfolgt nach Absprache.

Die Sonderschullehrkräfte sind dabei vor übermäßiger Belastung durch Zusatzaufgaben zu schützen.

➤ **Teambildung:**

Die Teampartner legen Besprechungszeiten für die längerfristige Bildungsplanung und für die notwendige Unterrichts- und Förderplanung fest. Die Form der Besprechungen bestimmt das Team. Innerhalb des Teams wird eine gegenseitige Wertschätzung der Fachkompetenzen angestrebt und gewünscht.

➤ **Aktenführung:**

Die Akte der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler verbleibt am SBBZ. Sonderpädagogische Gutachten können mit Einverständnis der Eltern als Grundlage der Förderplanung beim SSA angefordert werden.

3. Unterricht:

Die allgemeine Schule übernimmt die Unterrichtsplanung in Absprache mit der Sonderschullehrkraft.

Mögliche Unterrichtsformen sind Teamteaching, Wochenplanarbeit, Kleingruppenunterricht und Einzelförderung. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach Absprache im Team.

Die Teampartner entscheiden gemeinsam, welche Lehr- und Lernmittel eingesetzt werden.

Die Sonderschullehrkraft wirkt als Beraterin und subsidiäre Unterstützung im Unterricht, die Lehrkraft der allgemeinen Schule übernimmt koordinierende Aufgaben in der Lerngruppe.

Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Personen

- a) An der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule mitwirken,
- b) sich im Unterricht parteipolitisch und weltanschaulich neutral verhalten,

- c) über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Verschwiegenheit bewahren, die Bestimmungen des Landesschutzgesetzes einhalten, sowie die Schulordnung beachten.

4. Förderplanung:

Die Förderplanung wird in Anpassung an den jeweiligen anzuwendenden Bildungsplan im Team festgelegt und dokumentiert. Die Erstellung der Berichte zur individuellen Lern – und Entwicklungsbegleitung (ILEB) liegt bei der Sonderschullehrkraft. Der Anspruch des Sonderpädagogischen Bildungsanspruches wird von der Sonderschullehrkraft regelmäßig überprüft und in Absprache mit der allgemeinen Lehrkraft gegebenenfalls verlängert, geändert oder aufgehoben.

5. Leistungsmessung und Bewertung:

Klassenarbeiten, Erstellung des Bewertungssystems und des Zeugnisses obliegen der allgemeinen Schule in Absprache mit der Sonderschullehrkraft. Die Leistungsanforderung und Leistungsmessung erfolgt nach den Anforderungen des jeweiligen zuständigen SBBZs. Zieldifferent unterrichtete Schüler*innen müssen nicht dieselben Lernziele erreichen, wie die Schüler*innen der allgemeinen Schule. Die inklusiv beschulten Schüler*innen erhalten ein Zeugnis der allgemeinen Schule.

Bei **zieldifferent** unterrichteten Schüler*innen erfolgt der Vermerk: „...wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen/ Gent.“

Bei **zielgleich** unterrichteten Schüler*innen wird kein Vermerk angefügt.

6. Aufsicht:

Die an dem unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Angebot teilnehmenden Schüler*innen unterliegen durchgehend der Aufsichtspflicht der Schulen. Unbeschadet deren Gesamtverantwortung, nimmt die eingesetzte Person die Aufsichtspflicht während des von ihr durchgeführten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebots, wahr. Die eingesetzte Person informiert die Schulleitung über Tatsachen die für die Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrages wesentlich sind. Sie kann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen, soweit dies nach dem Schulgesetz in der Verantwortung der unterrichteten Lehrkraft liegt.

7. Vereinbarungsdauer:

Die Vereinbarung gilt ab dem 11.09.2023 für das Schuljahr 2023/2024. Unter Einhaltung des Deputatsumfangs der Schule, der vom Staatliche Schulamt zur Verfügung gestellt wurde, ist es möglich, diese zu verändern. Eine vorzeitige Beendigung durch einen Vereinbarungspartner während des Schuljahres ist nur aus einem wichtigen Grund möglich. Hierfür muss sich die Schule, die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes eingeholt haben. Diese Erklärung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Schule

Unterschrift/ Stempel SBBZ

Jahresplanung SBA Verfahren für das Schuljahr 2023/2024

Termin	Verfahren	Zuständigkeit
01.12.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag wiederholte Feststellung für SBA • Stellungnahme für Verlängerungen SBA • Änderung Förderschwerpunkt 	allgemeine Schule und SBBZ
Ab sofort bis 11.03.2024	Abgabe Päd Berichte	allgemeine Schule und SopäDie
Bis 22.03.2024	Beauftragung Gutachten	Fallmanagement und Verwaltung (25.03.2024 bis 05.04.2024 Osterferien)
Bis 17.05.2024	Abgabe Gutachten mit: Entscheidung SBBZ oder Inklusionsantrag	SBBZ (21.05.2024 bis 31.05.2024 Pfingstferien)
Bis 17.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Wechsel SBBZ in Inklusion • Antrag Wechsel Inklusion in SBBZ 	Allgemeine Schule und SBBZ
Bis 24.07.2024	Platzierung der SuS	BSI; Fallmanagement und Verwaltung

18 Literaturliste/ Links: Hilfreiches & Wissenswertes

1. **SBA-VO (Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot):**
<http://www.lag-avmb-bw.de/Themenfelder/Inklusion/Verordnung-uber-sonderpadagogische-Bildungsangebote---SBA-VO---SM-BW-2016-.pdf>
2. **Leitlinien des Kultusministeriums zu Inklusion**
<https://www.km-bw.de/Inklusion>
3. **Informationen zur Begleitstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt Heilbronn**
http://schulamt-heilbronn.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+_+Beratung/Inklusion
4. **Index Inklusion (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)**
<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>
5. **FAQ zu Inklusion (Kultusministerium)**
https://www.km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/FAQ_Inklusion